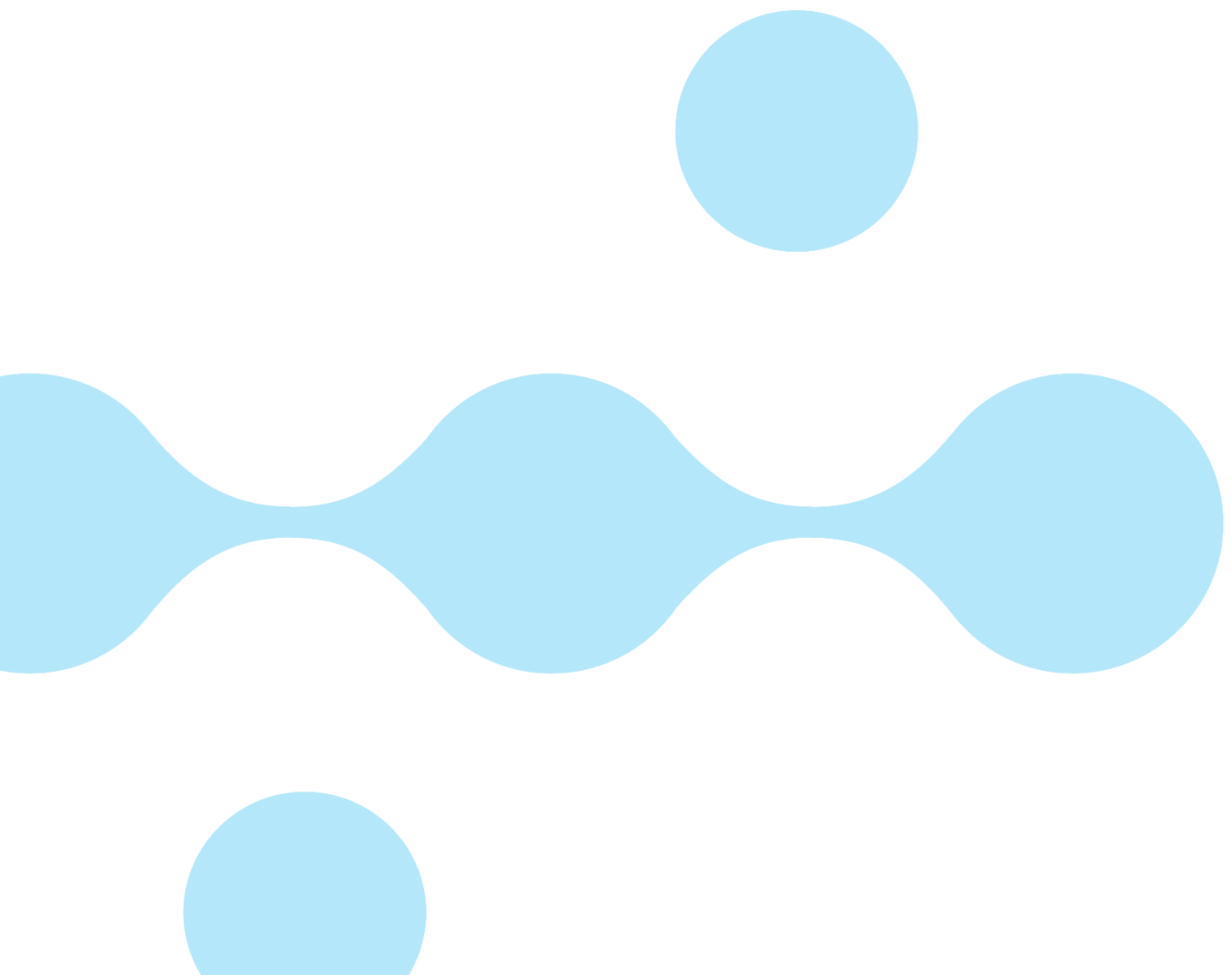


Geschäftsbericht 2023



INHALTSVERZEICHNIS



4SC IM JAHR 2023	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
LAGEBERICHT	9
FINANZBERICHT	29
GLOSSAR	51
5-JAHRESÜBERSICHT 4SC – WICHTIGE KENNZAHLEN NACH HGB IM VERGLEICH	52
FINANZKALENDER	53
IMPRESSUM	53

4SC IM JAHR 2023



ÜBER 4SC

4SC AG (4SC) ist ein Biotech-Unternehmen, das die Lebensqualität von Patienten mit kutanem T-Zell-Lymphom (CTCL) im fortgeschrittenen Stadium verbessert, einer Krebskrankheit mit hohem medizinischem Bedarf.

4SC hat sich zum Ziel gesetzt, den Wert des Unternehmens zu steigern, indem es eigene Medikamente bis zur Marktreife entwickelt und Partnerschaften mit Pharma- und Biotech-Unternehmen für die Weiterentwicklung oder Vermarktung der Medikamentenkandidaten eingeht.

4SC konzentriert sich in erster Linie auf die Entwicklung von Resminostat (Kinselby) und insbesondere auf die Vorbereitung der Vermarktung von Resminostat (Kinselby), basierend auf den Daten der RESMAIN-Studie.

4SC hat ihren Hauptsitz in Planegg-Martinsried bei München, Deutschland. Das Unternehmen beschäftigt 15 Mitarbeiter (Stand: 31. Dezember 2023) und ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (FSE Prime Standard: VSC; ISIN: DE000A3E5C40).

HIGHLIGHTS IM JAHR 2023

Das Jahr 2023 war ein sehr arbeitsreiches Jahr. Die wesentlichen Ereignisse der 4SC sind nachstehend zusammengefasst. Weitere Einzelheiten finden sich in den jeweiligen Pressemitteilungen sowie im „Geschäftsverlauf und Ausblick“ (Seite 11).

- Im Januar 2023 wurde der Antrag auf Eignung (Eligibility Request) bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) für Resminostat bei CTCL angenommen. Auf seiner Sitzung im Dezember 2022 stimmte der CHMP auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zu, dass Resminostat für die Einreichung eines Antrags auf eine EU-Zulassung nach dem zentralisierten Verfahren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 geeignet ist.
- Im Mai 2023 gab 4SC Topline-Daten aus der zulassungsrelevanten RESMAIN-Studie bekannt, die zeigen, dass Resminostat den primären Endpunkt in der RESMAIN-Studie erreicht hat und eine statistisch signifikante Verbesserung des progressionsfreien Überlebens bei CTCL-Patienten um 97,6% mit einer Risikoreduktion von 38% im Vergleich zu Placebo vorzuweisen ist. Die Studie bestätigte das bereits gut bekannte Sicherheitsprofil von Resminostat bei CTCL.
- Zusätzlich reichte das Unternehmen im Mai 2023 bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) eine Absichtserklärung zur Beantragung der Marktzulassung für Resminostat in CTCL ein und beantragte die Ernennung von Berichterstattern (Rapporteuren).
- Im Juni 2023 teilte die EMA 4SC mit, dass die Absichtserklärung zur Einreichung eines Zulassungsantrags (MAA) angenommen wurde. Die EMA hat 4SC außerdem mitgeteilt, dass der von der 4SC vorgeschlagene Handelsname für Resminostat - Kinselby - von der von ihrer Arbeitsgruppe zur Evaluierung von Handelsnamen (Name Review Group – NRG) akzeptiert wurde.
- Im September 2023 präsentierte der Prüfarzt der RESMAIN-Studie, Professor Dr. Rudolf

Stadler (Universitätsklinikum Johannes Wesling, Minden, Deutschland) auf der Jahrestagung der EORTC Cutaneous Lymphoma Tumour Group positive neue Daten aus der zulassungsrelevanten RESMAN-Studie. Die vorgestellten Ergebnisse zeigten, dass eine Erhaltungstherapie mit Resminostat in fortgeschrittenem CTCL das Fortschreiten der Erkrankung nachweislich hinauszögern kann, was seiner Meinung nach zu einer signifikanten Änderung der derzeitigen klinischen Praxis führen könnte.

Zusätzliche Analysen ergaben, dass die behandelten Patienten, die Resminostat erhielten, eine klinisch bedeutsame Verbesserung des medianen „gesamten“ PFS (definiert vom Beginn der letzten Vortherapie bis zum Fortschreiten der Erkrankung) von 24,3 Monaten aufwiesen, verglichen mit 14,9 Monaten für die Patienten in der Placebogruppe. Zusätzlich zeigte sich eine signifikante Verzögerung bei der Entwicklung neuer oder die Verschlimmerung bestehender Hauttumore.

- Ebenfalls im September 2023 hat die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) den Antrag von 4SC auf Orphan Drug Designation für Resminostat zur Behandlung von CTCL stattgegeben.
- Im Oktober 2023 erhielt 4SC von der EMA die Orphan Drug Designation für Resminostat für die Behandlung von CTCL.
- Im Dezember 2023 gab der Vorstand der 4SC AG bekannt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist und gemäß § 92 Abs. 1 AktG eine Hauptversammlung einberufen wird. Die Versammlung fand am 7. Februar 2024 statt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Im Geschäftsjahr 2023 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG erneut intensiv mit dem Status, der Entwicklung und der Zukunft des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahr. Insbesondere überwachte er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich und hat ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit informiert der Aufsichtsrat im nachfolgenden Bericht.

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Informations- und Meinungs austausch gekennzeichnet. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung. Der Aufsichtsrat war dadurch stets frühzeitig über alle wesentlichen und unternehmensrelevanten Entscheidungen und Veränderungen, insbesondere über den Stand der pivotalen RESMAIN Studie und die daraus resultierenden strategischen Entscheidungen, informiert. In den Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über bestehende Chancen und Risiken. Außerdem erläuterte er etwaige Abweichungen von Plänen und Zielen. Sofern seine Zustimmung erforderlich war, fasste der Aufsichtsrat nach Einbindung zu einzelnen Geschäften bzw. Maßnahmen des Vorstands Beschlüsse. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand kontinuierlich durch schriftliche Finanzberichte, Telefonate und E-Mails. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstand. Beschlüsse wurden bei Bedarf auch telefonisch oder im schriftlichen Verfahren per E-Mail getroffen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2023

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt vier reguläre Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen statt. Die regulären Sitzungen fanden im März, Juni, Oktober und Dezember statt, die außerordentlichen Sitzungen im März, Juli und November. Zwei der insgesamt sieben Sitzungen wurden in hybrider Form abgehalten, d.h. einige Aufsichtsratsmitglieder waren in den Geschäftsräumen der 4SC präsent, andere per Videokonferenz zugeschaltet, die übrigen Sitzungen

wurden per Videokonferenz abgehalten. In sämtlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie und Ausrichtung des Unternehmens, insbesondere im Zusammenhang mit der zulassungsrelevanten RESMAIN-Studie, der Auswertung und Präsentation ihrer Ergebnisse sowie der anschließenden Vorbereitung des Zulassungsantrags (MAA) sowie dem Verfahren bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA). Ebenfalls Diskussionsschwerpunkte in den Sitzungen waren die weitere Finanzierung der Gesellschaft sowie die Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby). Zudem wurden zwei Aufsichtsratsbeschlüsse außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren per E-Mail gefasst.

WEITERE THEMEN DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

In der ersten Aufsichtsratssitzung am 7. März 2023 wurden die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung sowie die entsprechenden Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates behandelt. Darüber hinaus wurde das neue Vergütungssystem diskutiert und beschlossen, das Teil der Tagesordnung der Hauptversammlung war, sowie der Vergütungsbericht 2022.

Die Aufsichtsratssitzung am 16. März 2023 beinhaltete insbesondere die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der 4SC AG nach deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB). Der Vorstand berichtete zudem über den aktuellen Fortschritt der RESMAIN Studie sowie den Stand der Geschäftsentwicklungs- und Partnerschaftsaktivitäten sowie organisatorische Veränderungen der Gesellschaft. Ferner wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Schulung über die aktuelle Richtlinie im Umgang mit Wertpapieren (Insider Trading Policy) und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

In der Sitzung am 23. Juni 2023 präsentierte und erläuterte Dr. Susanne Danhauser-Riedl, CMO der 4SC, dem Aufsichtsrat die positiven Daten der RESMAIN-Studie. Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über den Zulassungsstatus von Resminostat (Kinselby), den strategischen Ansatz und den Zeitplan.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 12. Juli 2023 war die, an die positiven Daten der RESMAIN-Studie angepasste Finanz-prognose und -planung 2023-2025. Darüber hinaus diskutierte und genehmigte der

Aufsichtsrat die Beauftragung einer globalen Investmentbank, die schwerpunktmäßig Unternehmen in der Life-Science-Branche berät, 4SC bei der Bewertung der Optionen für die Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 5. Oktober 2023 stand neben dem Update zur Analyse der klinischen Daten der RESMAIN-Studie, die auf der EORTC Cutaneous Lymphoma Tumor Group Annual Meeting Studie präsentiert wurden, eine Diskussion über die aktuellen Zulassungsaussichten von Resminostat. Darüber hinaus informierte der Vorstand über die Geschäftsaktivitäten betreffend anderer Vermögensgegenstände, die nicht mehr im strategischen Fokus der Entwicklung stehen, wie Domatinostat und 4SC-205. 4SC beendete den Lizenzvertrag mit Guangzhou Link Health Pharma Tech, Co., Ltd. in Guangzhou, China (Link Health) und schloss mit dem bisherigen Lizenznehmer einen Asset Deal für 4SC-205 für ausgewählte Gebiete ab, dem der Aufsichtsrat zustimmte. Der Aufsichtsrat diskutierte ebenfalls den Stand der Kommerzialisierungsbemühungen für Resminostat (Kinselby).

In der Sitzung am 9. November 2023 berichtete die mit dem Projekt der Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) beauftragte globale Investmentbank dem Aufsichtsrat den Stand des Projekts und die jeweiligen Zeitschienen.

Im Mittelpunkt der letzten Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres am 7. Dezember 2023 stand der Rückblick des Vorstands auf das Jahr 2023, insbesondere im Zusammenhang mit den Zulassungsaktivitäten und der Einreichung in der EU sowie den operativen Ausblick und den Stand des Kommerzialisierungsprojektes für Resminostat (Kinselby). Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die zeitliche Einordnung des zu erwartenden Verlustes der Hälfte des Grundkapitals, die Budgetplanung sowie Corporate Governance Themen. Schließlich informierte der Vorstand über die Geschäftsaktivitäten betreffend Domatinostat mit Vuja De Sciences, Inc. New Jersey, USA (Vuja De).

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE IM JAHR 2023 - THEMENSCHWERPUNKTE DER AUSSCHUSSARBEIT

Um die Effizienz seiner Arbeit weiter zu erhöhen, unterhält der Aufsichtsrat der 4SC AG wie in den Vorjahren drei Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr insgesamt sieben Mal, davon fünf Mal per Videokonferenz, teilweise im Beisein des Abschlussprüfers.

Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses waren vor allem Themen der Rechnungs-

legung, der Jahresabschlüsse, der Quartalsberichte sowie der Budgetierung. Mit dem Vorstand wurden dabei jeweils auch die aktuellen Zahlen und Entwicklungen vor ihrer Veröffentlichung erörtert. Weitere wesentliche Schwerpunkte waren die Liquiditätsplanungen und das Verfahren zur Auswahl und Ernennung eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Rotationsvorschriften, die einen Wechsel des Abschlussprüfers erforderlich machten.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss hielt Ende Juni 2023 eine Sitzung ab, in der Dr. Susanne Danhauser-Riedl, CMO der 4SC, die Daten der RESMAIN-Studie ausführlich präsentierte und erläuterte.

Die Mitglieder des Forschungs- und Entwicklungsausschusses tauschten sich darüber hinaus regelmäßig untereinander telefonisch und per E-Mail aus.

Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2023 zu keiner eigenen Sitzung zusammen. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich jedoch unterjährig mehrfach telefonisch, in Videokonferenzen, per E-Mail und in bilateralen Gesprächen intensiv zu Management-Themen abgestimmt.

Ergänzt wurde die Ausschussarbeit durch zahlreiche Telefonate der Ausschussmitglieder untereinander sowie bilaterale Gespräche zwischen Vorstand, dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Über Themen, die nur in den Ausschüssen behandelt wurden, berichteten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufwandsrats.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2023 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied an einer einzelnen Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung nicht teilnehmen konnte, wurde dieses jeweils im Nachgang zu der entsprechenden Sitzung umfassend informiert. Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme ist in untenstehender Tabelle darstellt.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Dr. Jason Loveridge leitet die 4SC AG als Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 1. Januar 2017. Im November 2022 wurde Kathleen Masch-Wiest zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Beide Vorstandsverträge laufen bis zum 31. Dezember 2024.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden auf der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 gewählt, so dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum unverändert blieb. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

GEBILLIGTER JAHRESABSCHLUSS 2023

Die ordentliche Hauptversammlung der 4SC AG wählte am 27. April 2023 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (MSW), Berlin, erstmalig zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023. Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Baker Tilly), München, prüfte mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der 4SC AG das zehnte Jahr in Folge. Gemäß der Rotationspflichten der EU-Abschlussprüferverordnung musste die 4SC AG daher ihren Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wechseln. MSW hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der 4SC AG sowie den Vergütungsbericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Fabienne Jaeger. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung am 13. März 2024 zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss erörterte die Informationen zum Jahresabschluss und Lagebericht sowie Vergütungsbericht vorab mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand an drei Terminen (am 29. Januar 2024 und 27. Februar 2024 per Videokonferenz sowie am 13. März 2024 in einer unmittelbar im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung stattfindenden Sitzung) und berichtete dem Gesamtaufwirtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 13. März 2024. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht wurden vom Aufsichtsrat in dieser Sitzung umfassend diskutiert und geprüft. Die Einschätzungen des Vorstands, die im Lagebericht enthalten sind, stimmten mit den bisherigen Vorstandsberichten an den Aufsichtsrat überein und entsprachen auch der eigenen Beurteilung des Aufsichtsrats. Der Abschlussprüfer berichtete sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsratsplenum die wesentlichen Prüfungsergebnisse einschließlich der sogenannten Key Audit Matters und stand anschließend Rede und Antwort zu weiteren Fragen. Nach dieser eingehenden Prüfung folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses und erhob keine Einwände gegen Jahresabschluss und den Lagebericht sowie Vergütungsbericht, der nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Bestimmungen

entspricht. Deshalb schloss sich der Aufsichtsrat auch dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 13. März 2024. Der Jahresabschluss der 4SC AG wurde damit festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

CORPORATE GOVERNANCE BEI 4SC

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 erneut mit den aktuellen Schwerpunkten des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinander und gab zuletzt im Dezember 2023 gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft nehmen die Empfehlungen dieses Kodex sehr ernst und die Gesellschaft entspricht diesem bis auf wenige Ausnahmen. Bereits Anfang des Jahres 2024 erfolgte zudem mittels eines strukturierten Fragebogens eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Diese kam zum Ergebnis, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Da der Aufsichtsrat seine Effizienz turnusmäßig alle zwei Jahre prüft, wird eine erneute Effizienzprüfung im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Für weitere Informationen, auch im Hinblick auf die Details der Entsprechenserklärung, wird auf den Menüpunkt „Corporate Governance“ im Bereich „Investoren & Medien“ auf der Internetseite der Gesellschaft www.4sc.de hingewiesen. Dort kann auch die aktuelle Entsprechenserklärung eingesehen werden.

INTERESSENKONFLIKTE UND DEREN BEHANDLUNG

Die Frage nach potenziellen Interessenkonflikten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats geprüft. Im abgelaufenen

Geschäftsjahr 2023 wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Planegg-Martinsried, März 2024



Dr. Clemens Doppler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DER AUFSICHTSRAT DER 4SC, SEINE AUSSCHÜSSE UND SITZUNGSTEILNAHME

	Aufsichtsrat		Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Forschungs- und Entwicklungsausschuss	
	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme
Dr. Clemens Doppler	V	7/7	M	7/7	V			
Dr. Manfred Rüdiger	SV	6/7	M	5/7			M	0/1
PD Dr. Dr. Irina Antonijevic	M	6/7					V	1/1
Helmut Jeggle	M	7/7	V	7/7				
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff	M	7/7			M		M	1/1

V = Vorsitz; SV = Stellvertretender Vorsitz; M = Mitgliedschaft

LAGEBERICHT



1 GESCHÄFTSVERLAUF UND AUSBLICK	11
1.1 Geschäftstätigkeit und Strategie	11
1.2 Wesentliche Ereignisse in den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens	11
1.2.1 Resminostat	11
1.2.2 Resminostat lizenzierungsaktivitäten Programme.....	11
1.3 Wesentliche Ereignisse im Unternehmen	11
1.4 Entwicklungen in der Pharma- und Biotechnologiebranche.....	11
1.5 4SC-Aktie	12
2 GESCHÄFTSVERLAUF DER 4SC AG	13
2.1 Ertragslage	13
2.1.1 Umsatzerlöse	13
2.1.2 Sonstige Betriebliche Erträge	14
2.1.3 Materialaufwand	14
2.1.4 Personalkosten.....	14
2.1.5 Abschreibungen auf immaterielle vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sachenlagen ..	14
2.1.6 Sonstige betriebliche aufwendungen.....	14
2.1.7 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
2.1.8 JahresErgebnis	14
2.2 Vermögenlage.....	14
2.2.1 AnlageVermögen.....	14
2.2.2 UmlaufVermögen	14
2.2.3 Eigenkapital.....	15
2.2.4 Sonstige Rückstellungen	15
2.2.5 Verbindlichkeiten	15
2.2.6 Bilanzsumme.....	15
2.3 Finanzlage	15
2.3.1 Mittelabflüsse aus betrieblicher Tätigkeit.....	15
2.3.2 Mittelzuflüsse aus Investitionstätigkeit.....	15
2.3.3 Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit	15
2.3.4 FinanzmittelBestand.....	15
2.4 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Aktienrechte.....	15
2.5 Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten	15
2.6 Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen	16
2.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.....	16
2.8 Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Übernahmeangebots	16
2.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	16
2.10 Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres	16
2.11 Prognosebericht (Ausblick).....	16
3 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	17
3.1 Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren	17
3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	17
3.2.1 Gewerbliche Schutzrechte.....	17
3.2.2 Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit.....	17
3.2.3 Beschaffung	17
3.2.4 Qualitätssicherung.....	17
4 PROGNOSEBERICHT	18
4.1 Unternehmensausblick	18

4.2	Finanzprognose	18
5	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	19
5.1	Risikomanagementsystem	19
5.1.1	Risikomanagement und internes Kontrollsystem der 4SC	19
5.1.2	Risikomanagement und internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess	19
5.2	Risiken der 4SC	20
5.2.1	Branchen- und Spezifische Risiken	20
5.2.2	Finanzierungen und Kontrolle	20
5.2.3	Eigenkapital	20
5.2.4	Personal	20
5.2.5	Gesamtbeurteilung der Risikosituation	20
5.3	Chancen der 4SC	21
5.3.1	Resminostat	21
5.3.2	Wertsteigerung durch Partner-schaften und Lizenzierungen	21
5.3.3	Andere Geschäftsbeziehungen	21
5.3.4	Übernahme	21
5.3.5	Lizenzeeinnahmen durch Patente	21
6	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	22
6.1	Entsprechenserklärung	22
6.2	Vergütungsbericht / Vergütungssystem	23
6.3	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	23
6.4	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	24
6.5	Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	24
6.5.1	Zusammensetzung des Vorstands	24
6.5.2	Ziele des Aufsichtsrats zur Zusammensetzung des Vorstands	25
6.5.3	Zusammensetzung des Aufsichtsrates	25
6.5.4	Ziele des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung	26
6.6	Weitere Informationen	27
6.6.1	Transparenz und externe Berichterstattung	27
6.6.2	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	28
6.6.3	Aktionäre und Hauptversammlung	28
6.7	Veröffentlichung	28

1 GESCHÄFTSVERLAUF UND AUSBLICK

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen.

1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND STRATEGIE

Die wesentlichen Ereignisse im Geschäftsjahr 2023 und darüber hinaus konzentrierten sich auf die Entwicklung und Kommerzialisierung von Resminostat und wurden jeweils als Pressemitteilungen veröffentlicht, die unter www.4sc.de eingesehen werden können.

1.2 WESENTLICHE EREIGNISSE IN DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AKTIVITÄTEN DES UNTERNEHMENS

1.2.1 RESMINOSTAT

Resminostat ist ein oral verabreichter Inhibitor von Histon-Deacetylasen (HDAC) der Klasse I, IIb und IV, der gut verträglich ist und als Erhaltungstherapie bei CTCL entwickelt wird.

ZULASSUNGSRELEVANTE RESMAIN-STUDIE IN CTCL

Die zulassungsrelevante RESMAIN-Studie konzentriert sich auf Patienten mit CTCL. Diese Patienten leiden unter schmerzhaften und juckenden Hautläsionen, die zu Entstellungen und einer eingeschränkten Lebensqualität führen. Derzeit gibt es keine verfügbaren Therapiemöglichkeiten, die einen dauerhaften klinischen Nutzen bieten, da bei den meisten Patienten ein rasches Fortschreiten der Erkrankung eintritt. Resminostat hat in der RESMAIN-Zulassungsstudie seinen Nutzen als Erhaltungstherapie bewiesen – den Zeitraum zu verlängern, in der die Patienten stabil und ohne Fortschreiten der Krankheit bleiben.

Die Rekrutierung für die RESMAIN-Studie, eine der größten randomisierten, kontrollierten, klinischen Studien bei fortgeschrittenem CTCL, wurde im zweiten Quartal 2022 mit insgesamt 201 Patienten offiziell abgeschlossen und die Studienergebnisse wurden im Mai und September 2023 veröffentlicht. Da diese Daten positiv ausgefallen sind, hat 4SC anschließend die Marktzulassung von Resminostat zur Behandlung von CTCL in Europa beantragt. Die Zulassungsanträge für Großbritannien und die Schweiz sind in Arbeit, außerdem wurde bei der FDA ein Antrag auf eine Vorbesprechung für den Zulassungsantrag (pre-New Drug Application (NDA) meeting request) eingereicht.

Im Falle einer Zulassung durch die EMA wäre Resminostat der erste in Europa zugelassene HDAC-Inhibitor für CTCL und das erste und einzige Medikament, das für die Erhaltungstherapie dieser Krankheit zugelassen ist. In Japan ist Yakult Honsha Co., Ltd. (Yakult Honsha) für die Einreichung des Zulassungsantrags für Resminostat verantwortlich.

1.2.2 RESMINOSTAT LIZENZIERUNGS-AKTIVITÄTEN PROGRAMME

Im Jahr 2023 beauftragte 4SC eine weltweit tätige Investmentbank, das Unternehmen in der Life-Science-Branche betreut, 4SC bei der Bewertung der Optionen des Unternehmens für die Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) zu unterstützen.

1.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM UNTERNEHMEN

Ein im ersten Halbjahr 2022 mit dem größten Aktionär der 4SC abgeschlossenes Darlehen über 3 Millionen €, wurde im April 2023 vollständig in Anspruch genommen. Der Darlehensvertrag ist mit einem fixen Zinssatz verzinst und hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Im Dezember 2023 gab der Vorstand der 4SC AG erwartungsgemäß bekannt, dass ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft eingetreten ist, der aus den aufgelaufenen operativen Verlusten im Rahmen der klinischen Medikamentenentwicklung resultiert.

1.4 ENTWICKLUNGEN IN DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

Nachdem im Jahr 2022 nur 37 neue Arzneimittel zugelassen wurden – die wenigsten seit 2016 – hat die US-Behörde FDA im Jahr 2023 eine Rekordzahl von 55 neuen Medikamenten genehmigt. Die Liste war die zweitlängste in der Geschichte der FDA und lag damit nur knapp hinter dem Rekordjahr 2018 mit 59 Zulassungen. Einschließlich der Impfstoff- und Biologika-Zulassungen belief sich die Gesamtzahl auf 66 neue Medikamente und Biologika, wobei kleine Moleküle die Liste weiterhin dominieren. Die meisten Zulassungen im Jahr 2023 gab es im Bereich Krebs mit 16, darunter vier bispezifischen Antikörpern.

Die 33. Ausgabe des *Beyond Borders*-Berichts von Ernst & Young LLP (EY US) zeigt, dass die Biotech-Branche vor einem komplexen Weg in die Zukunft steht, da viele Unternehmen aufgrund des nach wie vor schwierigen Finanzierungsumfelds mit ernsthaften Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben. Die etablierten großen Pharmaunternehmen müssen nach wie vor Innovationsdefizite ausgleichen und neue Umsätze erzielen, um die massive Welle von Patentabläufen zu kompensieren, und in dieser Hinsicht sollten Unternehmen mit Produkten in der späten Entwicklungsphase attraktiv sein.

1.5 4SC-AKTIE

In 2023 hat sich die 4SC-Aktie besser als die beiden wichtigsten Branchenindices NASDAQ Biotechnology und DAXsubsector Biotechnology entwickelt. Der Kurs der 4SC-Aktie stieg signifikant von 1,36 € zu Beginn des Jahres auf 8,95 € zum Ende des Berichtsjahres, was einem Gewinn von 558 Prozent im Jahresvergleich entspricht.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der 4SC-Aktie an allen deutschen Börsenplätzen, einschließlich Tradegate und Quotrix, lag bei 17.814 Aktien, gegenüber 10.936 im Jahr 2022. Der Anteil des Streubesitzes nach Definition der Deutschen Börse AG blieb unverändert bei 29,7%.

KENNZAHLEN DER 4SC-AKTIE

Zum 31. Dezember 2023

Wertpapierkennnummer (WKN)	A3E 5C4
International Security Identification Number (ISIN)	DE000A3E5C40
Börsenkürzel	VSC
Gattung der Aktien	Inhaberaktien
Anzahl der Aktien	10.114.009
Marktsegment	Prime Standard
Handelsplatz	Alle deutschen Börsen ohne XETRA
Designated Sponsor	keiner
Erster Handelstag	15. Dezember 2005
Ergebnis je Aktie für das Jahr (unverwässert und verwässert; in €)	-0,81
Streubesitzquote nach Definition der Deutschen Börse AG	29,7%
Jahreshoch (in €)	14,80
Jahrestief (in €)	1,36
Schlusskurs zum Bilanzstichtag (in €)	8,95
Täglicher Aktienumsatz (alle Handelsplätze, Jahresdurchschnitt)	17.814

2 GESCHÄFTSVERLAUF DER 4SC AG

Die Berichterstattung erfolgt ab 2022 ausschließlich gemäß HGB.

Die 4SC AG hat ihren Hauptsitz in Planegg-Martinsried, Deutschland, und konzentriert sich dort auf die Entwicklung und Vermarktung von Resminostat (Kinselby). Die Leitung der Gesellschaft liegt in der Verantwortung des Vorstands der 4SC AG. Dieser legt unter anderem die Strategie fest, verteilt Ressourcen, wie z. B. Investitionsmittel, und verantwortet das Management der Führungskräfte und Finanzen der 4SC AG. Der Vorstand der 4SC AG bestimmt auch die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt sowie mit den wichtigsten Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere den Aktionären und Geschäftspartnern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der 4SC AG werden im Kapitel 1 des Lageberichts angegeben. Der Jahresabschluss der 4SC AG ist nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

2.1 ERTRAGSLAGE

2.1.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der 4SC AG im Jahr 2023 reduzierten sich auf 304 T € (2022: 436 T €). Die Umsätze 2023 beinhalten eine Abschlussgebühr über 25 T €, die von Vuja De Sciences, Inc. (Vuja De) für die Verlängerung der bereits in 2022 unterzeichneten Materialübertragungs- und Optionsvereinbarung für Domatinostat gezahlt wurde. Des Weiteren konnte durch den Verkauf des Vermögenswerts 4SC-205 an den Kooperationspartner Guangzhou Link Health Pharma Co. Ltd. (Link Health) einmalig ein Erlös über 150 T € erzielt werden. Außerdem enthielten die Umsatzerlöse Weiterbelastungen in Höhe von 95 T € (2022: 155 T €) im Wesentlichen an Yakult Honsha und Vuja De sowie Umsätze aus Untervermietung in Höhe von 34 T € (2022: 133 T €) die sich auf den Vertrag mit RebisLab R&D GmbH (RebisLab R&D) beziehen.

2.1.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge der 4SC AG betragen 91 T € gegenüber 772 T € im vorherigen Geschäftsjahr und enthalten im Wesentlichen einmalige Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen über 49 T € (2022: 107 T €) sowie Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung über 40 T € (2022: 178 T €). Im Vorjahr ergab sich ein einmaliger Ertrag aus dem Verkauf des vollständigen Aktienpakets der Immunic, Inc. über 483 T €.

2.1.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bestand vollständig aus Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den Verrechnungen an Geschäftspartner und reduzierte sich auf 95 T € im Jahresvergleich (2022: 155 T €).

2.1.4 PERSONALKOSTEN

Der Personalaufwand der 4SC AG lag mit 2.389 T € (2022: 3.508 T €) um 32% unter Vorjahresniveau, was auf einen Personalabbau insbesondere im Zusammenhang mit der Einstellung des Domatinostat-Programms im Vorjahr sowie dem erfolgreichen Abschluss der RESMAIN-Studie zurückzuführen ist. Von 13 Angestellten (ohne Vorstand) sind 8 (2022: 20) in der klinischen Entwicklung, 5 in der Verwaltung (2022: 6) tätig.

2.1.5 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen reduzierten sich von 1.768 T € in 2022 auf 531 T € in 2023. Die ratierliche Abschreibung wurden im Vorjahr zusätzlich durch die Sonderabschreibung von drei Patenten über 1.148 T € signifikant beeinflusst.

2.1.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der 4SC AG konnten um 43% auf 5.757 T € (2022: 10.089 T €) reduziert werden. Die wesentlichen Posten sind Dienstleistungen von externen Unternehmen im Zusammenhang mit den klinischen Entwicklungsprogrammen für Resminostat und Domatinostat. Dieser Rückgang resultiert aus den im Berichtsjahr gesunkenen bezogenen Fremdleistungen aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen klinischen Studien und den anhaltenden Sparmaßnahmen, die sich aus der Einstellung des Domatinostat-Programms ergaben.

2.1.7 ABSCHREIBUNGEN AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Dieser Posten bezieht sich auf die Aktien an der Kiora Pharmaceuticals Inc., Encinitas, CA, USA (Kiora), die 4SC im Jahr 2021 erhalten hat. Nach der Erstbewertung zum Übertragungszeitpunkt wurden die Aktien in der Folge quartalsweise an den Börsenkurs (d.h. den NASDAQ-Kurs zum jeweiligen Stichtag) angepasst, was im Geschäftsjahr zu einer saldierten Abschreibung von insgesamt 4 T € (2022: 49 T €) führte.

2.1.8 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis konnte deutlich im Vergleich zum Vorjahr auf 159 T € (2022: 0 T €) gesteigert werden. Die wesentliche Ursache hierfür war das ansteigende Zinsniveau an den Kapitalmärkten, welches zu Finanzerträgen in Höhe von 262 T € (2022: 0 T €) führten. Dem standen jedoch die gestiegenen Zinsaufwendungen in Höhe von 103 T € (2022: 0 T €), die Überwiegend im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Darlehens der Santo Holding (Deutschland) GmbH entgegen.

2.1.9 JAHRESERGEBNIS

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ergab sich ein Jahresfehlbetrag der 4SC AG im Jahr 2023 von 8.237 T € (2022: Jahresfehlbetrag von 14.361 T €). Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 236.371 T € beträgt der Bilanzverlust entsprechend 244.608 T €.

Der Jahresfehlbetrag der 4SC dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr ergibt -0,81 € pro Aktie. Das vergleichbare Ergebnis je Aktie im vergangenen Jahr lag bei -1,42 €.

2.2 VERMÖGENSLAGE

2.2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der 4SC AG verringerte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr auf 649 T € (31. Dezember 2022: 1.359 T €). Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus den ratierlichen Abschreibungen des Anlagevermögens, der Veräußerung von Anlagegütern sowie geringen Neuinvestitionen.

2.2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Rückgang des Umlaufvermögens auf 8.730 T € zum Geschäftsjahresende (31. Dezember 2022: 15.006 T €) war im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Finanzmittelbestands. Dieser umfasst den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. In Summe war in diesen beiden Posten – aufgrund des Verlustes aus dem operativen Geschäft der 4SC – ein

Rückgang auf 8.320 T € (31. Dezember 2022: 14.821 T €) zu verzeichnen.

2.2.3 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital verminderte sich auf 5.052 T € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 13.289 T €) mit einem operativen Verlust von 8.237 T € im Berichtsjahr.

Die Eigenkapitalquote sank um 27,3 Prozentpunkte von 81,0% zum 31. Dezember 2022 auf 53,7% zum 31. Dezember 2023.

2.2.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 70% auf 661 T € (31. Dezember 2022: 2.179 T €), vor allem aufgrund des Fortschritts in den laufenden klinischen Studien sowie der Fokussierung auf Resminostat.

2.2.5 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 933 T € in 2022 auf 3.690 T € zum 31. Dezember 2023 und umfassten hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 3.102 T € (31. Dezember 2022: null €). Dieser Betrag spiegelt den vollständigen gewährten Darlehensbetrag gemäß des im ersten Halbjahr 2022 vereinbarten Gesellschafterdarlehens mit der Santo Holding (Deutschland) GmbH sowie dessen Verzinsung wider. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 383 T € zum Ende des Berichtszeitraums (31. Dezember 2022: 789 T €) wurde um 51% reduziert.

2.2.6 BILANZSUMME

Die Bilanzsumme der 4SC AG betrug zum 31. Dezember 2023 9.403 T € und lag um 43% unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2022: 16.401 T €).

2.3 FINANZLAGE

2.3.1 MITTELABFLÜSSE AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die Mittelabflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 9.548 T € (2022: Abflüsse von 9.383 T €), hauptsächlich aufgrund des Jahresfehlbetrags von 8.237 T € (2022: Jahresfehlbetrag 14.361 T €).

2.3.2 MITTELZUFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2023 47 T € (2022: Mittelzufluss von 104 T €). Investitionen in IT-Ausstattung 2 T €

(2022: -3 T €) wurden durch den Verkauf von Sachanlagen über 49 T € (2022: 107 T €) überkompensiert.

2.3.3 MITTELZUFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Durch die Inanspruchnahme des Darlehens der Santo Holding (Deutschland) GmbH, betrug der Mittelzufluss im Geschäftsjahr 2023 3.000 T € (2022: Mittelzufluss von null €).

2.3.4 FINANZMITTELBESTAND

Der Kassen- und Zahlungsmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2023 8.320 T € (31. Dezember 2022: 14.821 T €). Darin enthalten waren Guthaben auf Bankkonten mit täglicher Verfügbarkeit von insgesamt 1.320 T € (31. Dezember 2022: 5.823 T €) und Anlagen in Festgeldern mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten in Höhe von insgesamt nominal 7.000 T € (31. Dezember 2022: 9.000 T €).

Die Aktien in Kiora, die in 2021 an die 4SC übertragen wurden und dem Umlaufvermögen zugerechnet wurden, waren zum Jahresende mit 1 T € (31. Dezember 2022: 4 T €) bewertet. Der gesamte Finanzmittelbestand des Unternehmens belief sich deshalb auf 8.321 T € (31. Dezember 2022: 14.825 T €).

2.4 ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS UND AKTIENRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus 10.114.009 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zusammen, die über keine weiteren Rechte oder Vorzüge verfügen.

Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen und es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen.

Arbeitnehmer, die sich über einen direkten Aktienerwerb oder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am Unternehmen beteiligen, unterliegen keinerlei Stimmrechtsbindung.

2.5 BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Wesentliche Aktionäre mit einem Stimmanteil von über 10% sind nach aktuellem Kenntnisstand der Gesellschaft die Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, mit circa 48,36% sowie die ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München mit circa 21,94%.

2.6 ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG geregelt.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der 4SC AG besteht der 4SC-Vorstand aus mindestens einer Person, wobei der Aufsichtsrat die genaue Zahl der Mitglieder nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festlegt und ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden ernennen kann. Der Aufsichtsrat bestellt nach § 7 Abs. 1 der Satzung die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Nur bei einer Bestellung auf weniger als fünf Jahre kann eine Verlängerung der Amtszeit ohne neuen Aufsichtsratsbeschluss erfolgen, wenn dadurch die gesamte Amtszeit nicht mehr als fünf Jahre beträgt. Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung erfolgen Abschluss, Abänderung oder Kündigung eines Anstellungsvertrags mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied sowie ein Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Grundsätzlich ist für eine Änderung der Satzung nach § 179 AktG ein Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Soweit gesetzliche Vorschriften nicht zwingend etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 17 Abs. 2 der Satzung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Für eine Änderung des satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75% des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Gemäß § 13 der Satzung der 4SC AG ist der Aufsichtsrat jedoch dazu ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

2.7 BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf der Grundlage von Genehmigung der Hauptversammlung ausgeben

bzw. zurückkaufen. Die Hauptversammlung hat keine neuen Aktien oder Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien ausgegeben. Es bestehen keine Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien und die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Aktien.

2.8 ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN IM FALLE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

2.9 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im Jahr 2023 kam die 4SC AG, wie zuvor beschrieben, mit ihrem klinischen Entwicklungsprogramm für Resminostat sehr gut voran. Für die zulassungsrelevante RESMAIN-Studie wurden positive Daten gemeldet, der Orphan-Drug-Status wurde sowohl in der EU als auch in den USA erteilt und der Zulassungsantrag bei der EMA wurde im Februar 2024 eingereicht.

Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr 2023 jederzeit über ausreichende Liquidität und die Finanzierung der laufenden Entwicklungsprogramme war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

2.10 EREIGNISSE NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres sind in Kapitel 6.7 des Anhangs erläutert.

2.11 PROGNOSEBERICHT (AUSBLICK)

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der 4SC AG wird detaillierter im Lagebericht in Kapitel 1 sowie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 4 beschrieben.

Nach dem aktuellen Geschäftsplan verfügt die 4SC AG über ausreichend liquide Mittel, um das Unternehmen mindestens für die nächsten 12 Monate zu finanzieren. Der Vorstand der 4SC weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und ihre Richtigkeit mit Unsicherheiten behaftet ist und die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich abweichen können.

3 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.1 STEUERUNGSSYSTEM UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4SC verwendet ein einheitliches Berichts- und Planungssystem und leitet daraus finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ab, die regelmäßig überwacht werden. Wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen des Unternehmens sind der Liquiditätsstatus und die betrieblichen Aufwendungen. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätze.

Da Liquidität, Meilensteinzahlungen und das Betriebskapital den Geschäftsverlauf der 4SC maßgeblich beeinflussen ist ein konsequentes Cash Management von zentraler Bedeutung. Eine wesentliche Finanzkennzahl ist in diesem Zusammenhang der durchschnittliche monatliche Barmittelverbrauch. Das Verhältnis von Finanzmittelbestand und geplantem durchschnittlichem Barmittelverbrauch pro Monat ermöglicht eine Einschätzung, für welchen Zeitraum der aktuelle Finanzmittelbestand voraussichtlich ausreichen wird.

Zur Steuerung des Unternehmens dienen auch Leistungsindikatoren aus der Entwicklungstätigkeit und messen die Effizienz und den Erfolg dieser Prozesse unter anderem anhand der Parameter „Einhaltung von Zeit- und Kostenplänen“ sowie „Erfolge bei den klinischen Studien“. Leistungsindikatoren werden zur optimalen Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung herangezogen.

3.2 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

3.2.1 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Ein solides Portfolio an Schutzrechten ist von entscheidender Bedeutung für die Wertschöpfung in einem Biotechnologie-Unternehmen wie 4SC, das auf Medikamentenentwicklung spezialisiert ist. Zum Jahresende 2023 umfasste das Portfolio von 4SC 184 erteilte Patente (31. Dezember 2022: 249), darunter 157 Patente für Resminostat und zwei zum Jahresende anhängige Patentanmeldungen (31. Dezember 2022: 160) und 8 Patentanmeldungen zum Jahresende.

Neben ihren Patenten besitzt 4SC auch Rechte an strategisch wichtigen Marken, einschließlich Wortmarken und Wort-/Bildmarken.

3.2.2 UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

MITARBEITERSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die 4SC legt hohen Wert auf die Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf den Schutz der Umwelt.

Die vom Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen werden durch die Unterstützung der internen Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 4SC werden jährlich allgemein zum Thema Arbeitssicherheit geschult.

Aufgrund einer konsequenten Implementierung und Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen ereignete sich im Berichtsjahr kein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

ETHISCHE VERANTWORTUNG

Obwohl 4SC auf die Erhebung tierexperimenteller Daten angewiesen ist, verpflichtet sich das Unternehmen, Tierversuche auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und soweit möglich durch Alternativen zu ersetzen. Dazu zählen beispielsweise Versuche in Zellkulturen.

3.2.3 BESCHAFFUNG

Beschaffung, Logistik und Lagerhaltung werden bei 4SC durch die Buchhaltung organisiert und abgewickelt.

Um wo immer möglich nicht von einzelnen Lieferanten abhängig zu werden, verfügt das Unternehmen über eine breite Lieferantenbasis.

3.2.4 QUALITÄTSSICHERUNG

Die präklinische und klinische Entwicklung neuer Arzneimittel setzt die Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsstandards voraus. Dadurch sollen die Sicherheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt verringert und Risiken für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens minimiert werden. Die Leitung der Abteilung „Quality Unit“ berichtet an den Vorstand und koordiniert alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit ihm.

4SC hat auch ein Qualitätsmanagementsystem nach den sogenannten GxP-Grundsätzen implementiert. Unter dem Begriff GxP sind definierte Qualitätsstandards wie gute Laborarbeit („Good Laboratory Practice“, GLP), gute klinische Praxis („Good Clinical Practice“, GCP) und gute Herstellungspraxis („Good Manufacturing Practice“, GMP) zusammengefasst. Dieses System stellt sicher, dass interne Prozesse,

Verfahrensabläufe und Richtlinien entsprechend dem nationalen und internationalen Recht, den Leitlinien, Entscheidungen, Richtlinien und Verordnungen formuliert und kontrolliert werden können.

Im Rahmen der Qualitätssicherung erstellt 4SC zyklisch ein Jahres-Auditprogramm. Darin wird risikobasiert festgelegt, welche der extern beauftragten Unternehmen und Dienstleister, mit denen 4SC Aufträge abschließt, generell auf die Einhaltung der notwendigen Qualitätsstandards überprüft werden.

4 PROGNOSEBERICHT

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen sollten.

4.1 UNTERNEHMENSAUSBLICK

Die künftigen Entwicklungspläne der 4SC sind im Abschnitt 1.1 im Bericht zur Unternehmensentwicklung beschrieben.

4.2 FINANZPROGNOSE

Der Finanzmittelbestand der 4SC summierte sich zum 31. Dezember 2023 auf 8.321 T €. Der durchschnittliche monatliche operative Finanzmittelverbrauch lag im Jahr 2023 bei 792 T € und damit leicht unter der für 2023 prognostizierten Spanne von 800 T € bis 1.100 T €. Dies ist die Folge späterer Zahlungen für vereinbarte Meilensteine in bestehenden Verträgen für laufende klinische Studien.

Unter Betrachtung der aktuellen Finanzplanung und der avisierten operativen Tätigkeiten geht der Vorstand davon aus, dass der derzeit verfügbare Finanzmittelbestand mindestens für die nächsten 12 Monate der Geschäftstätigkeit ausreichen wird. Die derzeitigen finanziellen Verpflichtungen von 4SC aus externen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien könnten sich auf bis zu 5,0 Mio. € belaufen und werden aus dem Finanzmittelbestand finanziert.

Während 4SC's Bestand an Finanzmitteln von 8.321 T € Ende 2023 eine solide Liquiditätsposition für das Jahr 2024 darstellen, ist dennoch klar, dass sich das Finanzierungsumfeld für Biotech-Unternehmen in 2023 deutlich verschlechtert hat, so dass der Vorstand weiterhin vorsichtig in Bezug auf die Fähigkeit von 4SC ist, zusätzliche Mittel durch weitere Kapitalmaßnahmen zu beschaffen und Einnahmen mit Geschäftspartnern zu erzielen. Um diesem Risiko zu begegnen, hat 4SC im ersten Quartal 2024 einen zweiten Darlehensvertrag mit seinem größten Aktionär abgeschlossen, der dem Unternehmen Zugang zu weiteren 3,5 Mio. € an verfügbaren Mitteln einräumt.

4SC erwartet für das Jahr 2024 einen durchschnittlichen monatlichen operativen Barmittelverbrauch zwischen 600 T € und 900 T €. 4SC schätzt, dass sich der Jahresfehlbetrag in 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 leicht erhöhen wird, was vor allem auf die Durchführung der Open-Label-Komponente der RESMAIN-Studie, die Erstellung und Einreichung der Zulassungsanträge und die Wirkstoffproduktion für die kommerzielle Nutzung zurückzuführen ist.

4SC erwartet kurz- und mittelfristig auch weiterhin negative Jahresergebnisse.

5 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

5.1.1 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM DER 4SC

Die 4SC verfügt über ein aktives, systematisches Risikomanagement, das dazu dient, Risiken zu minimieren bzw. durch geeignete Maßnahmen zu eliminieren. Die Geschäftsrisiken von 4SC liegen insbesondere in der Entwicklung von Wirkstoffen, im Schutz des geistigen Eigentums, in der Kooperation mit Partnern, in der Eigenkapitalerhaltung sowie in einer ausreichenden Finanzierung des Unternehmens auf mittel- bis langfristige Sicht.

Diese Risiken müssen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angegangen werden, um die ökonomischen Chancen des Unternehmens zu erhalten.

4SC hat – in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – ein umfassendes, computergestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Auf der Grundlage eines definierten Prozesses identifizieren, analysieren und bewerten die Risikoverantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche die einzelnen Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe, Zeitbezug sowie bestehende und geplante Gegensteuerungsmaßnahmen. In regelmäßigen Zeitabständen informieren die Risikoverantwortlichen den Risikomanagementbeauftragten der 4SC, der seinerseits das Management über den Status der Risiken in Kenntnis setzt. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Auf dieser Basis entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat über den Umgang mit den identifizierten Risiken.

Ergänzend zum Risikomanagementsystem ist bei 4SC ein internes Kontrollsystem etabliert, das durch verschiedene Vorschriften wie Unterschriftenregelungen, gelenkte Vorgabe- und Nachweisdokumente, Richtlinien, Standardarbeitsanweisungen (standard operating procedures, SOPs), Arbeitsanweisungen, das Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen, Selbstinspektionen, Mitarbeitertrainings und Notfallplanungen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sicherstellt.

Die Anwendung dieser Vorschriften ist für alle Unternehmensbereiche verpflichtend. Die Arbeit des 4SC-Qualitätsmanagements basiert auf Vorgabedokumenten, die Anforderungen an das Angebotsprodukt oder Anweisungen hinsichtlich auszuführender

Tätigkeiten enthalten. Mit Hilfe von Nachweisdokumenten werden die erreichten Ergebnisse oder ausgeführte Tätigkeiten dokumentiert.

Die Unterschriftenregelung legt fest, wer für Bestellungen und Rechnungen zeichnungsberechtigt ist. Unterschieden wird hierbei nach der Höhe der Bestellung oder Rechnung, ob der Betrag budgetiert wurde und ob es sich bei dem Unterzeichnenden um einen Projektmitarbeiter oder Projektleiter oder den Vorstand handelt. Nach Ansicht von 4SC ist sichergestellt, dass Zahlungsanweisungen nur unter Einhaltung der oben genannten Regelungen ausgeführt werden.

Die Entwicklungsprogramme werden in regelmäßigen Treffen unter Leitung des Chief Executive Officers (CEO) detailliert besprochen. Das stellt eine enge Abstimmung der Entwicklungsteams sowohl untereinander als auch mit dem Management sicher. Bei den Treffen werden Fortschritte der wesentlichen präklinischen und klinischen Entwicklungsprogramme des Unternehmens vorgestellt und diskutiert.

5.1.2 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess stellt das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sicher, dass die Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben (HGB) und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Es beinhaltet Arbeitsanweisungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Stichprobenkontrollen und Notfallplanungen. Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen für das Finanzteam tragen wesentlich dazu bei, dass alle gesetzlichen Anforderungen an das Unternehmen sicher und vollumfänglich umgesetzt werden. Die Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung erfolgen vor allem durch automatisierte Prüfungen sowie durch manuelle Kontrollen. In Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten werden darüber hinaus regelmäßige Besprechungen und Analysen der wesentlichen Finanzkennzahlen durchgeführt.

Das Controlling-System bei 4SC stützt sich auf die vier Komponenten Planung, Vorbeugung, Überwachung und Berichterstattung. Für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke erstellt 4SC Dreijahresbudgets unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsplanung. Auf Basis dieser Pläne sowie der aktuellen Ist-Zahlen erhält der Vorstand monatlich die notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen. Zusätzlich wird quartalsweise über die Themen Geschäftsentwicklung,

Fortschritte in den Entwicklungsprogrammen, Aktivitäten in den Bereichen Personal, Corporate Communications und Investor Relations, Business Development sowie über Patente als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichtet. Mithilfe dieser Steuerungsinstrumente ist der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken adäquat zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Dieses Reporting wird auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung des HGB-Abschlusses folgt einheitlichen Regeln. Die überschaubare Größe des Buchhaltungsteams hilft dabei, die einheitliche Darstellung gleicher Sachverhalte sicherzustellen. Im ERP-System für die Planung der im Unternehmen verfügbaren Ressourcen sind konkrete Zugriffsregelungen definiert. Änderungen dieser Rechte bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Dies stellt die Sicherheit der Buchungen und die entsprechenden Funktionstrennungen innerhalb des Systems sicher.

5.2 RISIKEN DER 4SC

4SC ist verschiedenen Einzelrisiken ausgesetzt, die sich gegenseitig beeinflussen können und somit das Erreichen der wesentlichen Unternehmensziele und/oder die Refinanzierbarkeit von 4SC grundlegend beeinträchtigen und den Aktienkurs des Unternehmens negativ beeinflussen können. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass das Unternehmen gezwungen ist, in Liquidation zu gehen oder Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit anzumelden.

5.2.1 BRANCHEN- UND SPEZIFISCHE RISIKEN

Wie die gesamte Biotech-Branche ist auch die 4SC AG technologischen Redundanzen, langen Entwicklungszeiten, behördlichen Kontrollen, Preisdruck, Lieferantenausfällen und -verzögerungen sowie erheblichen Entwicklungsinvestitionen ausgesetzt, um marktfähige Produkte zu entwickeln.

Insbesondere angesichts der starken Fokussierung des Unternehmens auf Resminostat ist der zukünftige Erfolg oder Misserfolg von 4SC als Unternehmen eng mit dem Ergebnis des Zulassungsantrags für Resminostat in CTCL verknüpft und 4SC kann nicht ausschließen, dass die EMA (oder andere Zulassungsbehörden) dem Antrag nicht stattgibt oder vor der Zulassung oder als Bedingung für die Erteilung der Zulassung erhebliche zusätzliche Entwicklungsarbeiten verlangt werden. Solche Ergebnisse könnten zu einer Beendigung der Vermarktung von Resminostat führen und letztlich die Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft zur Folge haben.

4SC ist häufig für die Kommerzialisierung auf Partnerschaften angewiesen, um frühe Einnahmen zu

erzielen, die Entwicklung, den Marktzugang und/oder den Verkauf zu beschleunigen oder zu erleichtern. Solche Partnerschaften können beendet werden oder nicht den erwarteten Nutzen bringen, wobei es bei einigen Programmen auch vorkommen kann, dass kein geeigneter Partner gefunden werden kann.

5.2.2 FINANZIERUNGEN UND KONTROLLE

Zur Realisierung ihrer Unternehmens- und Entwicklungsziele hat die 4SC einen anhaltenden Kapitalbedarf, und es gibt keine Garantie dafür, dass die 4SC in der Lage sein wird, solche Mittel rechtzeitig, in der erforderlichen Höhe, zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen oder Zinssätzen oder überhaupt zu beschaffen.

Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Lageberichts sind der 4SC – basierend auf § 31 WpHG in Verbindung mit § 33 WpHG – zwei Hauptaktionäre gemeldet, die die meldepflichtigen Grenzen überschritten haben. Diese Aktionäre halten zusammen rund 70,3% des Grundkapitals und der Stimmrechte. Durch die Kumulation bestimmter Hauptaktionäre könnte – bei gleichzeitig geringer Anwesenheit anderer Aktionäre – ein beherrschender Einfluss auf Hauptversammlungsbeschlüsse und damit, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der übrigen Aktionäre, ein bedeutender Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der 4SC genommen werden.

5.2.3 EIGENKAPITAL

Die 4SC ist noch nicht profitabel und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund ausgeprägter Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen kumulieren sich diese Verluste über die Zeit zu einem hohen Verlustvortrag. Dieser wird gegen das bestehende Eigenkapital gerechnet und könnte trotz des Agios der ausgegebenen Aktien auch zukünftig zu einem Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach handelsrechtlichen Grundsätzen führen.

5.2.4 PERSONAL

Der Erfolg der 4SC hängt von den Führungskräften sowie qualifizierten Mitarbeitern ab. Sollte das Unternehmen jedoch Schlüsselpersonen verlieren, die nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung adäquat ersetzt werden können, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit und/oder die Ertragsituation des Unternehmens auswirken.

5.2.5 GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Der zukünftige Erfolg oder Misserfolg von 4SC als Unternehmen ist eng mit dem Ergebnis des Zulassungsantrags für Resminostat in der Indikation

CTCL verknüpft und 4SC kann nicht ausschließen, dass die EMA dem Antrag nicht stattgibt oder vor der Zulassung oder als Bedingung für die Erteilung der Zulassung erhebliche zusätzliche Entwicklungsarbeiten verlangt. Solche Ergebnisse könnten zu einer Beendigung der Vermarktung von Resminostat führen und letztlich die Liquidation oder Insolvenz der Gesellschaft zur Folge haben.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass dem Unternehmen mindestens 12 Monate an Finanzmitteln zur Verfügung stehen, um die derzeitige Ausgaben- und Einnahmenplanung des Unternehmens zu finanzieren. Sollten sich die derzeit geplanten Annahmen nicht realisieren lassen, besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätsreichweite das Risiko einer möglicherweise nicht ausreichenden Finanzierung des Unternehmens, so dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

5.3 CHANCEN DER 4SC

5.3.1 RESMINOSTAT

4SC konzentriert sich nun voll und ganz auf die Registrierung und Vermarktung seines verbleibenden Medikamentenkandidaten Resminostat (Kinselby) in den Schlüsselregionen der Europäischen Union, Großbritanniens und der Schweiz sowie auf die Definition der Anforderungen für die Vermarktung von Resminostat für CTCL in den USA. Dort wurde einVorgesprächs zur Zulassungseinreichung mit der FDA (pre-New Drug Application (NDA) meeting request) beantragt. Angesichts der positiven Topline-Daten aus der RESMAIN-Studie, die im Mai 2023 sowie auf der Jahrestagung 2023 der EORTC Cutaneous Lymphoma Tumour Group im September 2023 kommuniziert wurden, hat sich das Risiko, dass dieses Programm keinen Wert für die Aktionäre schafft, deutlich verringert. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regulierungsbehörden, bleiben die Chancen für eine Wertschöpfung durch die Vermarktung von Resminostat (Kinselby) angesichts der positiven Topline-Daten in RESMAIN und des weitgehend unveränderten Wettbewerbsumfelds bei CTCL hoch, wo Resminostat (Kinselby) als Erhaltungstherapie bei CTCL einzigartig positioniert bleibt.

5.3.2 WERTSTEIGERUNG DURCH PARTNERSCHAFTEN UND LIZENZIERUNGEN

Die 4SC führt weiterhin Gespräche mit potenziellen Partnern in der Pharmaindustrie über ihr Resminostat-

Programm und beauftragte 2023 eine weltweit tätige Investmentbank, welche Unternehmen in der Life-Science-Branche betreut, die 4SC bei der Bewertung der Optionen des Unternehmens für die Kommerzialisierung von Resminostat (Kinselby) zu unterstützen.

In Japan hat 4SC eine laufende Kooperationsvereinbarungen mit: Yakult Honsha für die Vermarktung von Resminostat (Kinselby).

5.3.3 ANDERE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

4SC ist auch Partnerschaften mit einigen Entwicklungsprogrammen in früheren Stadien eingegangen (die nicht zum Kerngeschäft gehören und in die 4SC daher keine Ressourcen mehr investieren möchte) Panoptes Pharma Ges.m.b.H (Panoptes, für PP-001), und BioNTech (für TLR-Medikamentenkandidaten), die dem Unternehmen im Laufe der Zeit und bei positiven Daten Rückflüsse bescheren könnten.

Wie zahlreiche Beispiele aus dem gesamten Biotech-Sektor zeigen, können solche Möglichkeiten, wie oben beschrieben, potenzielle Erträge in Form von nicht verwässernden Barmitteln aus Lizenzeinnahmen, Voraus- und Meilensteinzahlungen sowie Lizenzgebühren generieren.

5.3.4 ÜBERNAHME

Neben der Lizenzierung von Wirkstoffen können sich Pharma- und Biotech-Unternehmen auch für den Erwerb ganzer Unternehmen interessieren, um einen ungehinderten Zugang zu vielversprechenden Wirkstoffen und Technologien zu erhalten und Kontrolle über ihre Entwicklung zu erhalten. Ein positives Ergebnis des Zulassungsverfahrens für Resminostat (Kinselby) würde ein solches potenzielles Ereignis für 4SC angemessen erleichtern, da das Unternehmen derzeit einen einzigen Wirkstoff, Resminostat, für eine einzige Indikation, CTCL, entwickelt.

5.3.5 LIZENZEINNAHMEN DURCH PATENTE

Das umfassende und gut positionierte Patentportfolio von 4SC kann zu zusätzlichen Lizenzeinnahmen führen, wenn Dritte im Rahmen ihrer eigenen Entwicklungen auf die Nutzung solcher Patentrechte angewiesen sind. Gewährt 4SC die Nutzung dieser Patentrechte, erhält das Unternehmen hierfür Lizenzgebühren und verbessert dadurch seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

6 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthält neben der jährlichen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken und weiteren Aspekten der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Zusammensetzung und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

6.1 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die „Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG“ wurde zuletzt im Dezember 2023 abgegeben, auf der Internetseite www.4sc.de im Bereich „Investoren & Medien“ unter dem Menüpunkt „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich gemacht und enthält den folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die 4SC AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom November 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen hat und auch weiterhin entsprechen wird:

1. Unabhängigkeit von mehr als der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder (C.7 des Kodex)

Nach der Empfehlung C.7 des Kodex sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Als wesentliches, die Unabhängigkeit in Frage stellenden Indiz nennt der Kodex eine Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von mehr als 12 Jahren. Aktuell gehören drei der insgesamt fünf Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahre an, weshalb vorsorglich eine Abweichung von C.7 des Kodex erklärt wird. Nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat führt eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht zwangsläufig zu einem „wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt“, auf den es für die Beurteilung der Unabhängigkeit gerade ankommt. Wir halten es im Gegenteil für wünschenswert, dass Aufsichtsratsmitglieder die Gesellschaft über einen langen Zeitraum begleiten, da dies das erforderliche tiefe Verständnis der Gesellschaft, ihres Geschäfts und der spezifischen Chancen und Risiken fördert.

2. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Personalausschusses (Abschnitt C.10 des Kodex)

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses – bei 4SC ist dies der Personalausschuss – sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sollen nach den Empfehlungen C.10 des Kodex unabhängig von

der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich auch Vorsitzende des Personalausschusses ist, Herr Dr. Doppler, sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Jeggler, gehören dem Aufsichtsrat jeweils seit mehr als 12 Jahre an. Das Kriterium der Zugehörigkeitsdauer stellt, wie oben dargelegt, kein Grund für die Annahme einer fehlenden Unabhängigkeit dar; vorsorglich wird jedoch eine Abweichung von diesen Empfehlungen erklärt.

C.10 des Kodex empfiehlt zudem, dass der Prüfungsausschussvorsitzende auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist. Herr Jeggler hatte bis April 2021 Management-Positionen innerhalb der Santo-Gruppe inne. Als Geschäftsführer der Salvia GmbH, die er im Jahr 2014 gegründet hat, agiert er als unternehmerischer Venture Capital Investor und verwaltet auch Beteiligungen der (mittelbaren) Eigentümer der Athos KG, welche aktuell mittelbar 70,3 % der Stimmrechte an der 4SC AG hält. Nach Auffassung des Aufsichtsrats stellen diese Umstände, die hier im Sinne maximaler Transparenz offengelegt werden, nicht die Unabhängigkeit von Herrn Jeggler gegenüber dem kontrollierenden Aktionär in Abrede.

3. Nominierungsausschuss im Aufsichtsrat (D.4 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der 4SC AG bietet die Einsetzung eines solchen Nominierungsausschusses keine zusätzliche Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit. Der Aufsichtsrat belässt diese Funktion daher im Gesamtaufichtsrat.

4. Vergütung des Vorstands (Abschnitt G.I des Kodex)

Der am 31. Dezember 2022 ausgelaufene Altvertrag des Vorstandsmitglieds Dr. Jason Loveridge wies in einigen Punkten Abweichungen zu Empfehlungen des Kodex zur Vorstandsvergütung aus, da es sich um einen bei Inkrafttreten der entsprechenden Empfehlungen bereits laufenden Altvertrag handelte. Es handelte sich um folgende Abweichungen: G.10 des Kodex (keine Verpflichtung zur überwiegenden Anlage der gewährten variablen Vergütung in Aktien der 4SC und keine Regelung, wonach über langfristige variable Gewährungsbeträge erst nach 4 Jahren verfügt werden kann), G.11 des Kodex (keine

Möglichkeit zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Entwicklungen und keine Einbehaltungs- oder Rückgewähr-Klauseln) und G.13 des Kodex (kein Abfindungs-Cap bei vorzeitigem Ausscheiden im Hinblick auf die 2016 und 2018 ausgegebenen Aktienoptionen).

Die seit dem 1. Januar 2023 laufenden Vorstandsverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft, Dr. Jason Loveridge und Kathleen Masch-Wiest, welche beide eine Laufzeit bis Ende 2024 haben, entsprechen mit Blick auf die spezifische Situation der Gesellschaft ebenfalls nicht vollumfänglich den Kodexempfehlungen zur Vorstandsvergütung:

- Die Gesellschaft konzentriert ihre Ressourcen weitgehend auf ihr einziges Produkt Resminostat und auf das Erreichen eines Ergebnisses der laufenden zulassungsrelevanten RESMAIN-Studie. Dabei ist der Ausgang dieser Studie unbekannt. Im Erfolgsfalle ist geplant, Resminostat zu veräußern oder anderweitig zu vermarkten. Aufgrund dieser speziellen Situation mit relativ kurzfristiger Ausrichtung ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine "angemessene Vergleichsgruppe anderer Unternehmen" im Sinne der Empfehlung in G.3 des Kodex nicht vorliegt (Abweichung von Empfehlung G.3 des Kodex).
- Vor dem Hintergrund der spezifischen Lage der Gesellschaft sehen die Vorstandsverträge keine langfristigen variablen Vergütungsbestandteile vor, da der alleinige Fokus auf die Erreichung der o.g. kurzfristig orientierten Ziele liegt und es derzeit keine weitergehenden „langfristig orientierten Ziele“, welche von der Empfehlung in G.6 des Kodex vorausgesetzt werden, gibt, (Abweichung von Empfehlung G.6 des Kodex).
- Mit Blick auf die o.g. Sondersituation der Gesellschaft sehen die Vorstandsverträge keine Verpflichtung vor, gewährte variable Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft anzulegen oder dass solche entsprechend überwiegend aktienbasiert gewährt werden und es ist auch nicht vorgesehen, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann (Abweichung von der Empfehlung G.10 des Kodex).
- Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des laufenden Vorstandsvertrags sieht dieser

betragsmäßige Höchstgrenzen sowohl insgesamt für die Vorstandsvergütung als auch hinsichtlich der einzelnen Bonusregelungen vor (Abfindungs-Cap). An den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Gesellschaft (Employee Stock Option Program, ESOP), an denen sowohl alle Mitarbeiter als auch der Vorstand partizipieren, wurden an Dr. Jason Loveridge und Kathleen Masch-Wiest (jeweils zuletzt 2018) Aktienoptionen ausgegeben. Die Möglichkeit zur Ausübung der Aktienoptionen setzt einen klar definierten deutlichen Anstieg des Aktienkurses voraus. Soweit eine Ausübungsmöglichkeit besteht, profitieren die Berechtigten des Aktienoptionsprogramms aber vom theoretisch unbegrenzten Kurssteigerungspotenzial der Aktien (Abweichung von Empfehlung G.13 des Kodex).

6.2 VERGÜTUNGSBERICHT / VERGÜTUNGSSYSTEM

Auf der Internetseite der Gesellschaft www.4sc.de im Bereich „Investoren & Medien“ unter dem Menüpunkt „Corporate Governance“ sind der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats verfügbar.

6.3 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Gute und verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und -überwachung (Corporate Governance) hat für die 4SC AG eine hohe Bedeutung. Voraussetzung dafür ist eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken.

Die Unternehmenskultur der 4SC AG wird unter anderem durch die Größe des Unternehmens und den einzigen Standort bestimmt, der einen persönlichen Umgang mit Mitarbeitern und Partnern sowie flache Hierarchien ermöglicht.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sorgt für Transparenz im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensleitung und -kontrolle und enthält anerkannte Standards guter, verant-

wortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft nehmen die Empfehlungen dieses Kodex ernst und die Gesellschaft entspricht diesem bis auf wenige Ausnahmen.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity), insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen. Es liegt dabei aber zugleich in der Natur und im Anspruch der Gesellschaft, die am besten qualifizierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu finden. In diesem Zusammenhang wurde bereits in der Vergangenheit auf eine ausgewogene Personalpolitik geachtet.

Der Vorstand hat zuletzt im November 2022 als Zielgröße mindestens 30% für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mit einer Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei mehr als 50%. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt das Unternehmen derzeit nicht.

Die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien (Compliance) ist für die 4SC AG wesentlich. Denn nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern abwenden. Zur Sicherstellung der Compliance und zur Prävention von Rechtsverstößen wurden u.a. interne Richtlinien und Prozesse zu Datenschutz- und Kapitalmarktrechtsvorschriften erlassen. Mitarbeiter und Führungskräfte werden durch regelmäßige Schulungen kontinuierlich sensibilisiert und sind angehalten, jegliche Missstände oder Rechtsverstöße unabhängig ihrer Art und Schwere dem COO zu melden. Auf Wunsch kann dem Hinweisgeber zugesichert werden, dass sämtliche Informationen vertraulich behandelt werden. Unser Compliance Management System ist mit unserem Risikomanagement und internen Kontrollsystem verknüpft. Weitere Angaben dazu finden sich im Chancen- und Risikobericht in Abschnitt 5.1.1. dieses Lageberichts.

6.4 ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Wie vom Aktiengesetz gefordert, hat die 4SC AG ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Beide Organe arbeiten dabei eng und konstruktiv zusammen, um den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der 4SC AG führt die Geschäfte eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse.

Oberste Zielsetzung der Vorstandsarbeit ist dabei eine stabile Geschäftsentwicklung und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Aufsichtsrat der 4SC AG bestellt und entlässt den Vorstand, überwacht und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

So stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm auch deren Umsetzung. Zu diesem Zweck informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Finanzen, der Risikolage, des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems. Falls erforderlich, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen über wesentliche Ereignisse. Kurzfristig notwendige Entscheidungen werden bei Bedarf auch im Rahmen einer Telefonkonferenz getroffen und eventuelle Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Für maßgebliche Geschäftsvorfälle sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. In einzelnen Fällen kann der Aufsichtsrat einen Geschäftsvorfall auch einem Zustimmungsvorbehalt unterstellen. Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen unter Umständen des Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der 4SC AG wählt aus seiner Mitte den Aufsichtsratsvorsitzenden und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Ebenso nimmt er die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der 4SC AG sind die Grundsätze seiner Arbeitsweise festgelegt. Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat prüft alle zwei Jahre die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Effizienzprüfung wurde Anfang 2024 mittels eines strukturierten Fragebogens durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Die nächste turnusmäßige Effizienzprüfung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

6.5 ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

6.5.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Mitgliedern: Dr. Jason Loveridge, CEO und Kathleen Masch-Wiest, COO. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder besteht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024.

Der Verantwortungsbereich von Dr. Loveridge umfasst die Bereiche Strategie & Business Development, Clinical Affairs, Wirkstoffherstellung, Regulatory Affairs, Finanzen & IT, Qualitätssicherung, Investor Relations & Public Relations sowie die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Kathleen Masch-Wiest verantwortet die Bereiche Recht & IP, Personal, Datenschutz und Administration. Die Vorstandsmitglieder stimmen sich untereinander ab, beispielsweise in den Vorstandssitzungen, die in der Regel wöchentlich stattfinden.

6.5.2 ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Die Zusammensetzung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) und strebt grundsätzlich eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Dezember 2022 in Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mindestens 30% mit einer Frist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil im Vorstand bei 50%; und die Zielgröße wird somit derzeit erfüllt. Bereits 2007 wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren für jedes Vorstandsmitglied beschlossen.

6.5.3 ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der 4SC AG besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung am 19.

Mai 2022 ohne Bindung an Wahlvorschläge in Einzelabstimmung gewählt wurden.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Dr. Clemens Doppler (Vorsitzender)
– Mitglied seit 2005,

Dr. Manfred Rüdiger (stellvertretender Vorsitzender)
– Mitglied seit 2005,

PD Dr. Dr. Irina Antonijevic
– Mitglied seit 2012,

Helmut Jeggle
– Mitglied seit 2008,

Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff
– Mitglied seit 2014.

Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, gab es im Berichtszeitraum drei fachlich qualifizierte Ausschüsse: einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Personalausschuss (Human Resources Committee) und einen Forschungs- und Entwicklungsausschuss (R&D Committee). Alle Ausschüsse haben dem Plenum regelmäßig über ihre Aktivitäten berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden.

Derzeit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt in den Ausschüssen vertreten:

	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Forschungs- und Entwicklungsausschuss
Dr. Clemens Doppler	Mitglied	Vorsitz	
Dr. Manfred Rüdiger	Mitglied		Mitglied
PD Dr. Dr. Irina Antonijevic			Vorsitz
Helmut Jeggle	Vorsitz		
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff		Mitglied	Mitglied

6.5.4 ZIELE DES AUFSICHTSRATS BEZÜGLICH SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat hat zuletzt im April 2022 im Zusammenhang mit den anstehenden Aufsichtsratswahlen die Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung und das darin enthaltene Kompetenzprofil für das Gesamtgremium überprüft.

Bei Wahlvorschlägen ist darauf zu achten, dass ein möglichst breites Spektrum fachlicher Kompetenzen und einschlägiger Erfahrung im Aufsichtsrat der 4SC AG vertreten ist. Erfahrung wird im internationalen Biotechnologie- und Pharmageschäft von essentieller Bedeutung erachtet. Darüber hinaus soll der Fokus auf Erfahrung in der Leitung von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken aufrechterhalten werden. Der Aufsichtsrat der 4SC AG legt zudem Wert auf die Mischung verschiedener Qualifikationen im gesamten Gremium. So sollen mindestens zwei Mitglieder mit fachlichen Kompetenzen in der wissenschaftlichen und therapeutischen Forschung und Entwicklung, mindestens zwei Mitglieder mit Erfahrung in der vorklinischen und klinischen Entwicklung, mindestens zwei Mitglieder mit Erfahrung in den Bereichen internationales Geschäft, Partnerschaft und Lizenzierung sowie mindestens ein Mitglied mit Erfahrung im Marktzugang und mindestens ein Mitglied mit Erfahrung in der Unternehmensfinanzierung vertreten sein. Des Weiteren werden Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Buchhaltung, Finanzberichtserstattung, Recht und Konformität als wesentlich erachtet, um den Vorgaben gem. § 100 Abs. 5 AktG Rechnung zu tragen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen zudem zuverlässig sein und die erforderliche fachliche Kompetenz und Erfahrung haben, um die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds gewissenhaft und unabhängig ausüben zu können. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte sicherstellen, dass es die Zeit investieren kann, die nötig ist, um seine Rolle als Aufsichtsratsmitglied angemessen auszuüben. Bei der Übernahme weiterer Ämter und Mandate durch Aufsichtsratsmitglieder müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen für die Berufung in Leitungsorgane und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex eingehalten und die Forderungen des Kapitalmarkts angemessen berücksichtigt werden.

Die gegenwärtigen Aufsichtsräte sind bzw. waren in der Vergangenheit international in leitenden Positionen in der Biotechnologie- und Pharmabranche tätig, verfügen über entsprechende Netzwerke und kennen aus eigener Erfahrung die Bedürfnisse dieses Sektors gut, auch im Hinblick auf die Finanzierung. Die Kenntnisse der Aufsichtsräte umfassen den naturwissenschaftlichen und Medikamentenentwicklungsbereich, über Erfahrung in der internationalen

Geschäftsanhahnung sowie Lizenzierung von Wirkstoffen bis hin zur Expertise in vorbereitender Marktzulassung. Mit PD Dr. Irina Antonijevic (IA) und Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff (HRS) verfügt der Aufsichtsrat über zwei erfahrene Wissenschaftlerinnen in der wissenschaftlichen und therapeutischen Forschung und Entwicklung sowie vorklinischen und klinischen Entwicklung. Frau Dr. Helga Rübsamen-Schaeff hat zudem Erfahrung bei der Marktzulassung eines Medikaments. Herr Jeggle (HJ) ist und war seit mehreren Jahren Prüfungsausschussmitglied börsennotierter Gesellschaften und verfügt damit über Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Dr. Doppler (CD) ist Gründer und Partner einer Private Equity Funds Gruppe und besitzt somit weitreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Finanzierung und Rechnungslegung. Dementsprechend verfügen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Herr Dr. Clemens Doppler, Helmut Jeggle und Dr. Manfred Rüdiger (MR) verfügen über weitreichende Erfahrung bei Unternehmensfinanzierungen.

Der Aufsichtsrat ist grundsätzlich bestrebt, den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder beizubehalten. Dabei soll sich das Gremium bei einer Neubesetzung allerdings auch aus für die Organschaft und Funktion qualifizierten Mitgliedern zusammensetzen. In Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat im Dezember 2022 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat „mindestens 20%“ mit einem Erfüllungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Die Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2023 erfüllt und wird auch derzeit mit den beiden weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern (entspricht einem Anteil von 40%) erfüllt.

Den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex an unabhängige Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten ist Rechnung zu tragen. Der Aufsichtsrat hat sich das Ziel gesetzt, dass mindestens drei seiner Mitglieder unabhängig im Sinne des Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sollen dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören – unter Berücksichtigung auch der Eigentümerstruktur. Ein Mitglied ist dabei in diesem Sinne als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und einem kontrollierenden Aktionär ist. Der Kodex empfiehlt zudem, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sein soll, darunter

stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses sowie des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dabei als unabhängig in diesem Sinne anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen. Die Einschätzung der Unabhängigkeit der Mitglieder ist dabei dem Aufsichtsrat selbst überlassen, der neue Kodex nennt jedoch vier Indikatoren, die auf fehlende Unabhängigkeit hindeuten könnten (Mitgliedschaft im Vorstand innerhalb der letzten zwei Jahre vor Beginn der Aufsichtsratsmitgliedschaft; wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen Unternehmen, zum Beispiel als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater, nahe Familienangehörigkeit zu einem Vorstandsmitglied, Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren, jeweils bezogen auf das Aufsichtsratsmitglied selbst oder enge Familienangehörige des Aufsichtsratsmitglieds).

Der Aufsichtsrat ist zu der Einschätzung gelangt, dass sowohl die eigene Zielvorgabe von mindestens drei unabhängigen Mitgliedern als auch die Empfehlungen des Kodexes zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt sind.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle derzeitigen fünf Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der 4SC AG und deren Vorstand, darunter auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der zugleich den Vorsitz im Personalausschuss innehat (welcher mit Fragen der Vorstandsvergütung befasst ist) und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses, Dr. Clemens Doppler sowie die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Manfred Rüdiger und Helmut Jeggle gehören dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren an. Diese drei Aufsichtsratsmitglieder halten jedoch auch eine kritische Distanz zum Unternehmen und zum Vorstand und üben die erforderliche Wachsamkeit aus, um den Vorstand zu überwachen. Dies wird belegt durch ihre vorbildliche Amtsführung und Mandatsausübung in verschiedenen Funktionen in den Aufsichtsratsausschüssen, denen sie angehören. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats ist ihre langjährige Erfahrung und Expertise von essenzieller Bedeutung für den Aufsichtsrat, damit dieser seine Rolle als kritischer Überwacher und zugleich vertrauensvoller und erfahrener Ratgeber für den Vorstand angemessen gerecht werden kann. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht zudem kein Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur 4SC AG, den Organen der 4SC AG oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, Helmut Jeggle hat seit April 2021 keine Management Positionen innerhalb der Santo-Gruppe mehr inne.

Allerdings verwaltet er als Geschäftsführer der Salvia GmbH, die er im Jahr 2014 gegründet hat und über die er als Venture Capital Investor agiert, weiterhin Beteiligungen der (mittelbaren) Eigentümer der Athos KG, welche aktuell mittelbar 70,30% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der 4SC AG hält. Im Ergebnis sind deshalb sämtliche Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig von Vorstand und Gesellschaft einzuschätzen, namentlich Dr. Clemens Doppler, Dr. Manfred Rüdiger, PD Dr. Dr. Irina Antonijevic, Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff und Helmut Jeggle.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsratsmitglieder

	CD	MR	IA	HJ	HRS
Mitglied seit	2005	2008	2012	2005	2015
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Geburtsjahr	1959	1964	1965	1970	1949
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Erfahrung in der Leitung von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken	✓	✓	✓	✓	✓
Wissen über das internationale Biotechnologie- und Pharmageschäft	✓	✓	✓	✓	✓
Fachliche Kompetenz in wissenschaftlicher und therapeutischer Forschung und Entwicklung		✓	✓		✓
Erfahrung in vorklinischer und klinischer Entwicklung		✓	✓		✓
Erfahrungen im Bereich internationales Geschäft, Partnerschaft und Lizenzierung	✓	✓	✓	✓	
Erfahrung im Marktzugang					✓
Erfahrung in Unternehmensfinanzierung	✓	✓		✓	
Kenntnisse in der Rechnungslegung	✓	✓		✓	
Kenntnisse in der Abschlussprüfung	✓	✓		✓	

Der Aufsichtsrat sieht seine selbst gesetzten Ziele gegenwärtig als umgesetzt an. Die in der Geschäftsordnung festgesetzte Altersgrenze von 75 Jahren bei Wahl wird und wurde beachtet. Die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl seiner Mitglieder werden sich auch künftig am Interesse des Unternehmens orientieren.

6.6 WEITERE INFORMATIONEN

6.6.1 TRANSPARENZ UND EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

Um ihre Aktionäre möglichst schnell, gleichzeitig und umfassend zu informieren, veröffentlicht die 4SC AG alle relevanten Informationen auf der eigenen Internetseite www.4sc.de. Alle Berichte erscheinen auf Deutsch und auf Englisch innerhalb der vom Deutschen Corporate Governance Kodex und der Börsenordnung empfohlenen Fristen. Darüber hinaus stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite unter "Investoren & Medien" alle Presse- bzw. Ad-hoc-Mitteilungen nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung, den aktuellen Finanzkalender, Informationen rund um die Hauptversammlung sowie sonstige meldepflichtige Bekanntmachungen zur Verfügung. Den gesetzlichen Regelungen des Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung kommt 4SC AG vollum-

fänglich nach und gewährleistet den gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen. Mitarbeiter, für die der Zugang zu Insiderinformationen im Rahmen ihrer Aufgaben erforderlich ist, werden entsprechend in einem Insiderverzeichnis geführt.

6.6.2 RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der 4SC wird vom Vorstand nach HGB nebst Lagebericht aufgestellt. Anschließend wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt und der Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht.

MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin prüft die Gesellschaft erstmalig im Geschäftsjahr 2023. Die verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Fabienne Jaeger, der verantwortliche Prüfungspartner ist Dr. Mathias Thiere.

6.6.3 AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung ist eines der zentralen Organe des Unternehmens. Sie fasst Beschlüsse zu maßgeblichen Angelegenheiten. Insbesondere obliegt ihr die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, die Entscheidung über die Billigung der Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat und (erstmalig für das Geschäftsjahr 2021) über die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts

6.7 VERÖFFENTLICHUNG

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellte Jahresabschluss der 4SC AG und der Lagebericht werden im elektronischen Unternehmensregister gemeinsam veröffentlicht.

SCHLUSSEKKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT NACH § 312 ABS. 3 SATZ 1 AKTG

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegen-

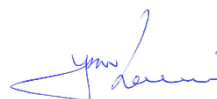
leistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

sowie Beschlüsse über Satzungsänderungen oder Kapitalmaßnahmen. Darüber hinaus legt der Vorstand der Hauptversammlung den Jahresabschluss vor. Alle 4SC-Aktionäre haben auf der Hauptversammlung die Möglichkeit, mit dem Vorstand über die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen zu diskutieren, ihr Stimmrecht auszuüben und sich über das Unternehmen im Rahmen des gesetzlichen und satzungsmäßigen Fragerechts zu informieren. Für 4SC ist es eine Selbstverständlichkeit, allen Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte so einfach wie möglich zu machen. Deshalb stellt das Unternehmen bei Hauptversammlungen seinen Aktionären Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts zur Verfügung, die auch während der Hauptversammlung erreichbar sind.

Wie bereits die vorjährige Hauptversammlung wird auch die Hauptversammlung 2024 als Präsenz-Hauptversammlung abgehalten werden.

leistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Planegg-Martinsried, 13. März 2024



Dr. Jason Loveridge
Vorstandsvorsitzender



Kathleen Masch-Wiest
Vorstandsmitglied

FINANZBERICHT



JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023	30
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023	33
1 ALLGEMEINE ANGABEN	33
2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	34
3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	35
3.1 Anlagevermögen	35
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35
3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	35
3.4 Eigenkapital	36
3.5 Rückstellungen	36
3.6 Verbindlichkeiten	36
3.7 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten nach § 285 Nr. 3 HGB	37
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	37
4.1 Umsatzerlöse	37
4.2 Sonstige betriebliche Erträge	38
4.3 Materialaufwand	38
4.4 Abschreibungen	39
4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	39
4.6 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	39
4.7 Finanzergebnis	39
5 ANGABEN ZU VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	39
5.1 Vorstand	39
5.2 Aufsichtsrat	39
6 ZUSÄTZLICHE ANGABEN	40
6.1 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB	40
6.2 Aktienoptionsprogramm	40
6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	41
6.4 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB	41
6.5 Mitteilungspflichtige Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	41
6.6 Corporate Governance Kodex gemäß § 285 Nr. 16 HGB	41
6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	41
KAPITALFLUSSRECHNUNG	42
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	43
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	44
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	50

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023



BILANZ – AKTIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		633	1.139
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		16	220
III. Finanzanlagen Beteiligungen		0	0
Summe Anlagevermögen	3.1 (Seite 35)	649	1.359
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		161	4
2. Sonstige Vermögensgegenstände		248	177
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.2 (Seite 35)	409	181
II. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere		1	4
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.3 (Seite 35)	8.320	14.821
Summe Umlaufvermögen		8.730	15.006
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24	36
Bilanzsumme		9.403	16.401

Siehe beigefügten Anhang.

BILANZ – PASSIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital		10.114	10.114
II. Kapitalrücklage		239.546	239.546
III. Bilanzverlust		-244.608	-236.371
Summe Eigenkapital	3.4 (Seite 36)	5.052	13.289
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		661	2.179
Summe Rückstellungen	3.5 (Seite 36)	661	2.179
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		383	789
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.102	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 91 T € (Vorjahr: 82 T €)		205	144
Summe Verbindlichkeiten	3.6 (Seite 36)	3.690	933
Bilanzsumme		9.403	16.401

Siehe beigefügten Anhang.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in Tausend Euro)		Anhang	2023	2022
1.	Umsatzerlöse	4.1 (Seite 37)	304	436
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4.2 (Seite 38)	91	772
			395	1.208
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.3 (Seite 38)	-95	-155
			-95	-155
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter		-2,153	-3.095
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 24 T € (Vorjahr: 59 T €)		-236	-413
			-2,389	-3.508
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.4 (Seite 39)	-531	-1.768
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.5 (Seite 39)	-5,757	-10.089
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		262	0
8.	Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.6 (Seite 39)	-4	-49
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für verbundene Unternehmen: 102 T € (Vorjahr: 0 €)		-103	0
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-15	0
11.	Ergebnis nach Steuern		-8.237	-14.361
12.	Jahresfehlbetrag		-8.237	-14.361
13.	Verlustvortrag		-236.371	-222.010
14.	Bilanzverlust		-244.608	-236.371

Siehe beigefügten Anhang.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023



Die 4SC AG hat ihren Sitz in 82152 Planegg-Martinsried, Fraunhoferstraße 22 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB Nr. 132917 eingetragen.

Das biopharmazeutische Unternehmen 4SC AG entwickelt niedermolekulare Medikamente, die Krebskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf bekämpfen. 4SC hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung seiner eigenen Medikamente voranzutreiben, um damit den Wert des Unternehmens insgesamt zu steigern. Mit dem gleichen Ziel geht 4SC Partnerschaften für die Weiterentwicklung oder Vermarktung der Medikamentenkandidaten mit Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen ein.

Die 4SC AG ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind und diesen fördern. Sie darf zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, Unternehmen oder Betriebe pachten, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abschließen sowie Zweigniederlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten.

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Aktien der 4SC AG werden seit dem 15. Dezember 2005 im Regulierten Markt der Deutschen Börse (Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse) gehandelt. Entsprechend § 267 Abs. 3 S. 2 HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist. Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der im Lagebericht unter Abschnitt 5.2.5 erläuterten Faktoren unter der Prämisse der positiven Unternehmensfortführung erstellt.

Wie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 4 des Lageberichts beschrieben, ist die Finanzierung der 4SC AG voraussichtlich mindestens für die nächsten 12 Monate der Geschäftstätigkeit sichergestellt. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro (T €). Durch die angewendete kaufmännische Rundung können sich Differenzen zu den exakten Zahlen ergeben.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert von 800,00 € im Jahr des Zugangs werden voll abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel im Abschnitt 3.1 dieses Anhangs dargestellt.

Die Zugangsbewertung von Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung wird vom Abwertungswahlrecht kein Gebrauch gemacht, d.h. die 4SC AG nimmt in diesen Fällen keine Abwertungen vor. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB findet Anwendung. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren Kurswert bilanziert. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für diesen Bericht hat die 4SC die möglichen Auswirkungen einer hohen Inflation auf die Vermögens- und Finanzlage untersucht. Generell stellt eine anhaltend hohe Inflation im entsprechenden Umfeld ein wesentliches Ereignis dar, das zu Änderungen von Geschäftsentscheidungen und Unternehmensausblicken, aber auch zu einer Neubeurteilung von Schätzungen führen könnte, die zu Auswirkungen auf die Bewertung von Vermögenswerten („Impairment Triggers“) und/oder zur Bildung von Rückstellungen führt.

Nach Ansicht des Vorstands der 4SC besteht derzeit kein ausreichender Grund für eine Anpassung oder Neubewertung der Finanzzahlen.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt:

(in Tausend Euro)	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Aufgelaufene Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand am 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.252	0	0	13.252	12.113	506	0	12.619	633	1.139
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	857	0	211	646	637	22	28	630	16	220
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	2	2	0	0	2	2	0	0	0
	857	2	213	646	637	24	30	630	16	220
A. Anlagevermögen	14.109	2	213	13.898	12.750	531	30	13.249	649	1.359

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der in Jahr 2009 von Nycomed erworbenen Rechte an Wirkstoffklassen zusammen. Die angewandte Nutzungsdauer entsprach den Patentlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt und die Restlaufzeit entspricht 1,3 Jahren.

3.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

(in Tausend Euro)	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161	4
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	248	177
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	100
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	409	181
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	100

3.3 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Unter diesem Bilanzposten werden der Kassenbestand und täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von 1.320 T € ausgewiesen. Außerdem umfasst der Posten Festgelder mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

(in Tausend Euro)	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	0	0
Täglich verfügbare Bankguthaben	1.320	5.822
Festgeldanlagen	7.000	8.999
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.320	14.821

3.4 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital ist eingeteilt in 10.114.009 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Aktie verbrieft einen anteiligen Betrag am Grundkapital der 4SC AG in Höhe von 1,00 € und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das derzeitige Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Aktien der 4SC AG sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Wertpapiersammelbank hinterlegt worden sind.

Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils oder auf Einzelverbriefung von Aktien ist nach § 6 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen.

BEDINGTE KAPITALIA

Die Hauptversammlungen (HV) der Gesellschaft haben beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft wie folgt bedingt zu erhöhen.

Bedingte Kapitalia	Bezugsrechte	Höhe (T €)	Beschluss der HV am	Zweck
VIII	1.600.000	1.600	17.06.2016	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2016“)
IX	800.000	800	25.08.2017	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2017“)
2019/I	7.500.000	7.500	24.05.2019	Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von noch zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente)

GENEHMIGTES KAPITAL

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 24. Juni 2021 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu 5.057.004 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe von insgesamt bis zu 5.057.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

(in Tausend Euro)	
Bilanzverlust per 01.01.2023	-236.371
Jahresfehlbetrag 2023	-8.237
Bilanzverlust per 31.12.2023	-244.608

3.5 RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen (2023: 449 T €, 2022: 1.971 T €), Sondervergütungen (2023: 123 T €, 2022: 104 T €), Urlaubsansprüche (2023: 33 T €, 2022: 27 T €), Abschluss- und Prüfungskosten (2023: 56 T €, 2022: 72 T €) sowie Mieterrückbauten (2023: 0 €, 2022: 5 T €) gebildet.

3.6 VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

(in Tausend Euro)	31.12.2023 Restlaufzeit in Jahren				31.12.2022 Restlaufzeit in Jahren			
	bis 1	1 bis 5	über 5	gesamt	bis 1	1 bis 5	über 5	gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	383	0	0	383	789	0	0	789
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.102	0	0	3.102	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	205	0	0	205	144	0	0	144
<i>davon aus Steuern</i>	91	0	0	91	82	0	0	82
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	3.690	0	0	3.690	933	0	0	933

3.7 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH § 285 NR. 3 HGB

In dieser Position sind für die Folgejahre nach dem Bilanzstichtag bestehende finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Betriebs- und Geschäftsräume der 4SC AG enthalten. Dieser Vertrag wurden am 6. Juni 2023 über einhalb Jahre abgeschlossen und ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Des Weiteren wurde ein Mietvertrag über ein Drucksystem abgeschlossen mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Die aus den genannten Verträgen künftig zu leistenden Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend Euro)	
2024	57
2025 – 2027	0
2028	0
Summe	57

Über die Verpflichtungen aus Mietverträgen hinaus bestehende finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus externen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien. Die Verpflichtungen hieraus betragen bis zu 5,0 Mio. € (2022: bis zu 7,0 Mio. €), die Fälligkeit ist vor allem abhängig von den entsprechenden Studienfortschritten. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich folglich auf 5,0 Mio. € (2022: 8,6 Mio. €).

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die 4SC AG Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 304 T € (2022: 436 T €), die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Am 23. Mai 2023 unterzeichneten 4SC und Vuja De Sciences, Inc. New Jersey, USA (Vuja De) eine Erweiterung der bereits seit dem Vorjahr bestehenden Materialübertragungs- und Optionsvereinbarung zur weiteren Entwicklung von Domatinostat, die eine weitere Zahlung für den Zeitraum 2023 von 25 T € ausgelöst hat. Am 15. Oktober 2023 unterzeichneten 4SC und Guangzhou Link Health Pharma Co., Ltd, China (Link Health) einen Vertrag über den Verkauf von Vermögenswerten zur weiteren Entwicklung des bereits in Mai 2016 an Link Health auslizenzieren 4SC-205 mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von 150 T €.

Erstattungen für Dienstleistungen, die im Wesentlichen an die beiden Partner Yakult Honsha Co. Ltd., Japan (Yakult Honsha) und Vuja De verrechnet wurden, erhöhten die Umsatzerlöse um 95 T € (2022: 155 T €). Die der 4SC dafür entstandenen Kosten umfassten extern erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der RESMAIN-Studie sowie weiter zu belastende Patentkosten. Aufgrund der Untervermietung von Laborräumen,

konnten weitere 34 T € (2022: 133 T €) Erlöst werden. Durch die ratierliche Auflösung des Umsatzabgrenzungspostens für die geschlossene Partnerschaft mit Link Health konnten im Vorjahr letztmalig Umsätze in Höhe von 98 T € realisiert werden.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEITUNGEN

(in Tausend Euro)	2023	2022
Umsatz aus Ausgleichszahlungen / Materialübertragungsvereinbarungen	175	50
Sonstige Dienstleistungen und Weiterbelastungen	95	155
Umsatz aus Untervermietungen	34	133
Umsatzabgrenzung	0	98
Umsatzerlöse	304	436

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

(in Tausend Euro)	2023	2022
Deutschland	34	136
EU (ohne Deutschland)	0	0
Andere Länder	270	300
Umsatzerlöse	304	436

4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

(in Tausend Euro)	2023	2022
Veräußerung von Anlagevermögen	49	107
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41	178
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	483
Erträge aus der Währungsumrechnung	1	4
Sonstige betriebliche Erträge	91	772

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus der Verjährung von Leistungen im Zusammenhang mit einer Vertragsauflösung.

4.3 MATERIALAUFWAND

(in Tausend Euro)	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	95	155
Materialaufwand	95	155

Aufwendungen für bezogene Leistungen bestehen im Wesentlichen aus externen Fremdleistungen, die im Wesentlichen an die Kooperationspartner Yakult Honsha und Vuja De im Rahmen bestehender Vereinbarungen verrechnet wurden.

4.4 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Patente. Im Vorjahr ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.148 T €, die ihren Ursprung in der im ersten Quartal beschlossenen Fokussierung auf Resminostat hatten.

4.5 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus extern erbrachten Dienstleistungen für die klinischen Entwicklungsprogramme der 4SC. Darin enthaltene Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 1 T € (2022: 79 T €).

4.6 ABSCHREIBUNGEN AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Die Abschreibungen auf Wertpapiere resultiert aus der quartalsweisen Bewertung der Aktien der Kiora.

4.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis der 4SC belief sich auf 159 T € (2022: 0 T €). Ursächlich hierfür sind die Finanzerträge in Höhe von 262 T € (2022: 0 T €), welchen die gestiegenen Zinsaufwendungen in Höhe von 103 T € (2022: 0 T €) entgegenstehen.

5 ANGABEN ZU VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

5.1 VORSTAND

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Als vertretungsberechtigte Vorstände waren im Berichtsjahr bestellt:

Dr. Jason Loveridge, Vorstandsvorsitzender (CEO), Winchester, Großbritannien

Kathleen Masch-Wiest, Vorstand (COO), Poing, Deutschland

ENTLASTUNGEN DES VORSTANDS

Den Vorständen Dr. Jason Loveridge und Kathleen Masch-Wiest wurde in der Hauptversammlung vom 27. April 2023 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

AKTUELLE MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN KONTROLLGREMIEN UND AUFSICHTSRÄTEN

Dr. Jason Loveridge hatte zum Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses die folgenden Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien und Aufsichtsräten:

Geschäftsführer der Warambi Ltd., London, Vereinigtes Königreich

Kathleen Masch-Wiest hatte zum Bilanzstichtag und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien und Aufsichtsräten.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 783 T € (2022: 542 T €).

5.2 AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf 268 T € (2022: 282 T €).

ENTLASTUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat wurde in der Hauptversammlung vom 27. April 2023 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

HAUPTBERUFLICHE TÄTIGKEITEN, AKTUELLE MITGLIEDSCHAFTEN IN ANDEREN KONTROLLGREMIEN UND AUFSICHTSRÄTEN

Dr. Clemens Doppler ist Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 19.09.2014 und Partner und Geschäftsführer bei HeidelbergCapital Asset Management GmbH, Heidelberg

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Merlion Pharmaceuticals Inc., Berlin / Singapur, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Merlion Pharmaceuticals GmbH, Berlin, Vorsitzender des Beirats
- veriNOS pharmaceuticals GmbH, Würzburg, Mitglied des Beirats

Dr. Manfred Rüdiger ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und Geschäftsführer der Ariceum Therapeutics GmbH, Berlin (vormals SatoSea Oncology)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Thermosome GmbH, Planegg-Martinsried, Vorsitzender des Beirats
- ALS Investment Fund, Amsterdam, Niederlande, Mitglied des Beirats

Helmut Jeggle ist Gründer / Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH, Holzkirchen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AiCuris AG, Wuppertal, Mitglied des Aufsichtsrats
- APK ALUMINIUM UND KUNSTSTOFFE AG, Merseburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- BioNTech SE, Mainz, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- CorTec GmbH, Freiburg, Vorsitzender des Beirats
- Solaris Pharma Corporation, Bridgewater, USA, Mitglied des Aufsichtsrats
- tonies SE, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff ist Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AiCuris Anti-Infective Cures AG, Wuppertal, Mitglied des Aufsichtsrats
- E. Merck KG, Darmstadt, Mitglied des Gesellschafterrats, Vorsitzende des Forschungsrats
- Merck KGaA, Darmstadt, Mitglied des Aufsichtsrats

PD Dr. Dr. Irina Antonijevic ist Chief Medical Officer der EveryONE Medicines Inc., Boston, MA, USA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Biohaven Pharmaceuticals Inc., New Haven, Connecticut, USA, Mitglied des Aufsichtsrats
- veriNOS pharmaceuticals GmbH, Würzburg, Mitglied des Aufsichtsrats

6 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

6.1 DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER ARBEITNEHMER GEMÄß § 285 NR. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte) betrug im Jahr 2023 ohne Vorstand 14 (2022: 27).

Von den 14 Angestellten (ohne Vorstand) sind 9 (2022: 20) in der Entwicklung und 5 in der Verwaltung (2022: 6) tätig.

Darüber hinaus waren 2023 zwei Vorstände (2022: zwei Vorstände) bei der 4SC AG beschäftigt, so dass die durchschnittliche Gesamtbeschäftigtenzahl in 2023 bei 16 und in 2022 bei 29 lag.

6.2 AKTIENOPTIONSPROGRAMM

Aus den bislang ausgegebenen Optionsprogrammen und Tranchen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2023 noch 304.623 Optionen.

6.3 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Der im 2022 mit seinem größten Aktionär abgeschlossene Darlehensvertrag in Höhe von 3 Millionen € wurde im April 2023 vollständig in Anspruch genommen. Die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen in Höhe von 102 T € werden erst bei der Darlehensrückzahlung fällig.

6.4 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄß § 285 NR. 17 HGB

Die ordentliche Hauptversammlung vom 27. April 2023 hat die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106, 10623 Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Das Vorjahr wurde durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) geprüft.

(in Tausend Euro)	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	43	57
Andere Bestätigungsleistungen	5	4
Berechnetes Gesamthonorar	48	61

6.5 MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNG GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Aktionäre der 4SC AG, die – auf der Basis der von der Gesellschaft gemäß § 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhaltenen Mitteilungen – mehr als 3% der Anteile an der Gesellschaft halten. Dabei beziehen sich die genannten Zahlen immer auf die letzte publizierte Meldung. Der tatsächliche Stand zum 31. Dezember 2023 kann von diesen Werten jedoch abweichen.

Anzeigende Gesellschaft	Bekanntmachungsdatum	Stimmrechtsanteil
ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München, Deutschland ATHOS KG, München, Deutschland	19. Dezember 2019	24,13% ¹
Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, Deutschland	19. Dezember 2019	45,85% ¹

¹ Gemäß aktuellem Kenntnisstand des Managements betragen die Anteile zum 31. Dezember 2023 wie folgt:
 ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München, Deutschland 21,94%
 Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, Deutschland 48,36%

6.6 CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 285 NR. 16 HGB

Im Dezember 2022 erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 161 AktG, den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Vollständigkeit mit einigen Ausnahmen zu entsprechen. Die Entsprechenserklärungen wurden jeweils am gleichen Tag auf der Website www.4sc.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht und sind im Lagebericht der Gesellschaft in Kapitel 6 wiedergegeben.

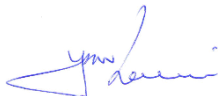
6.7 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

In der außerordentlichen Hauptversammlung 7. Februar 2024, kam der Vorstand und Aufsichtsrat seiner Pflicht nach, die Anteilseigner nach § 92 Abs. 1 AktG über den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals zu informieren.

Am 9. Februar 2024 reichte die 4SC AG ihren Zulassungsantrag für Resminostat in CTCL bei der European Medicines Agency (EMA) ein.

Im ersten Quartal 2024 schloss 4SC einen zweiten Darlehensvertrag mit seinem größten Aktionär ab, der dem Unternehmen Zugang zu weiteren 3,5 Mio. € an verfügbaren Mitteln gewährt.

Planegg-Martinsried, den 13. März 2024



Dr. Jason Loveridge
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Kathleen Masch-Wiest
Vorstand (COO)

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Tausend Euro)	2023	2022
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	-8.237	-14.361
<i>Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung</i>		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	531	1.768
Abnahme Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	4.918
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-159	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen	31	0
<i>Veränderungen der Bilanzposten</i>		
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-216	439
Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-1.518	-1.118
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-345	-1.029
Erhaltene Zinsen / gezahlte Zinsen	228	0
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	134	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-9.548	-9.383
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-3
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	49	107
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	47	104
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung von Gesellschafterdarlehen	3.000	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.000	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-6.501	-9.279
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	14.821	24.100
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	8.320	14.821

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(in Tausend Euro)				
	Grundkapital	Agio	Bilanzverlust	Gesamt
Saldo zum 1. Jan 2022	10.114	239.546	-222.010	27.650
Gesamtergebnis 2022			-14.361	-14.361
Jahresergebnis 2022			-14.361	-14.361
Saldo zum 31. Dez 2022	10.114	239.546	-236.371	13.289
Saldo zum 1. Jan 2023	10.114	239.546	-236.371	13.289
Gesamtergebnis 2023			-8.237	-8.237
Jahresergebnis 2023			-8.237	-8.237
Saldo zum 31. Dez 2023	10.114	239.546	-244.608	5.052

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An die 4SC AG, Planegg-Martinsried, Landkreis München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 4SC AG, Planegg-Martinsried – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 4SC AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - zugleich besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt "1 Allgemeine Angaben" und auf die Angaben im Lagebericht unter den Abschnitten "2.11 Prognosebericht (Ausblick)", "4.2 Finanzprognose" und "5.2.5 Gesamtbeurteilung der Risikosituation", in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft auch zukünftig auf zusätzliche Mittel aus Kapitalmaßnahmen angewiesen sein wird. Unter Betrachtung der aktuellen Finanzplanung und der avisierten operativen Tätigkeiten geht der Vorstand davon aus, dass der derzeit verfügbare Finanzmittelbestand mindestens für die nächsten 12 Monate der Geschäftstätigkeit ausreichen wird. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und ihre Richtigkeit mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich abweichen können. Wie in dem Abschnitt im Anhang unter "1 Allgemeine Angaben" und in den Abschnitten im Lagebericht unter "2.11 Prognosebericht (Ausblick)", "4.2 Finanzprognose" und "5.2.5 Gesamtbeurteilung der Risikosituation" dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Der Jahresabschluss der 4SC AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand der 4SC AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Dabei haben wir neben der Befragung der gesetzlichen Vertreter insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne der gesetzlichen Vertreter für zukünftige Maßnahmen

dahingehend geprüft, ob die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen plausibel und unter den gegebenen Umständen realisierbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt und Prüfungsnachweise eingesehen. Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht geprüft.

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen halten wir die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die dieser Annahme zugrundeliegenden Prämissen für angemessen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Neben dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt lagen aus unserer Sicht keine weiteren bedeutsamen Sachverhalte vor.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Bestandteile des Geschäftsberichts 2023:

- 4SC im Jahr 2023,
- Bericht des Aufsichtsrats,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB),
- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei (SHA256: 0ce25089e2f99d26453cc206eb8ce2a547d58e4552ea e9744a47d81c2b246400) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen,
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben,
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt,

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der 4SC AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden

Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Fabienne Jaeger.“

Berlin, den 13. März 2024

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

Jaeger
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Planegg-Martinsried, den 13. März 2024

Dr. Jason Loveridge
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Kathleen Masch-Wiest
Vorstandsmitglied (COO)

GLOSSAR



CTCL

„Cutaneous T-Cell Lymphoma“ – Kutanes T-Zell-Lymphom; Blutkrebs, bei dem sich bestimmte weiße Blutkörperchen (T-Zellen) ungeordnet vermehren und in der Haut festsetzen.

ERHALTUNGSTHERAPIE

Therapieform, um bei Patienten den Zeitraum zu verlängern, in welchem eine Krankheit nach erfolgreicher Behandlung stabil bleibt und nicht fortschreitet.

ERSTLINIENTHERAPIE

Die erste Therapie, mit der nach einer Diagnosestellung behandelt wird.

HDAC

Histon-Deacetylase. HDACs sind epigenetisch aktive Enzyme, die u. a. Histone verändern, indem sie von ihnen sog. Acetylgruppen abspalten. HDACs bewirken dadurch, dass bestimmte Gene verstärkt oder vermindert abgelesen werden können. Die Entwicklung von HDAC-Inhibitoren birgt großes Potenzial im Kampf gegen Krebs.

IMMUNTHERAPIE

Therapie, bei der das Immunsystem beeinflusst wird, z. B. zur Behandlung von Krebserkrankungen.

INDIKATION

Medizinisches Anwendungsgebiet eines Wirkstoffs.

INHIBITOR

Hemmstoff.

KLINISCHE ENTWICKLUNG

Durchführung von Studien mit Patienten, um einen Medikamentenkandidaten zur Marktzulassung zu bringen.

NIEDERMOLEKULARE WIRKSTOFFE

Wirkstoffe mit kleiner Molekülmasse. Durch ihre geringe Größe können sie teilweise direkt in Zellen eindringen und dort ihre Wirkung entfalten. Die derzeit zugelassenen Arzneimittel sind zum weitaus größten Teil niedermolekulare Substanzen.

ONKOLOGIE

Wissenschaft, die sich mit Krebs befasst.

TOP-LINE DATEN

Das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen des primären Studienendpunkts, einschließlich der statistischen Signifikanz.

5-JAHRESÜBERSICHT 4SC – WICHTIGE KENNZAHLEN NACH HGB IM VERGLEICH



- **ERTRAG UND KAPITALFLUSS**

(In Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	304	436	14.009	2.359	2.294
Jahresfehlbetrag	-8.237	-14.361	-9.628	-18.193	-14.025
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in €* Operativer monatlicher Finanzmittelverbrauch (im Durchschnitt)**	-0,81	-1,42	-0,95	-1,80	-1,53
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	7.540	33.444

* Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wurde rückwirkend für Berichtszeiträume vor der Kapitalherabsetzung durch Aktienzusammenlegung in 2021 angepasst.

** Berechnung: (Veränderung des Finanzmittelbestands zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr + Einnahmen der Finanzierungstätigkeiten) / 12

- **VERMÖGENS- UND FINANZLAGE, PERSONAL (zum Jahresende)**

(In Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	2020	2019
Eigenkapital	5.052	13.289	27.650	37.278	47.931
Eigenkapitalquote (in %)	53,7	81,0	84,0	91,0	93,5
Bilanzsumme	9.403	16.401	32.909	40.987	51.238
Finanzmittelbestand	8.321	14.825	29.022	36.203	45.733
Anzahl Gesamtbeschäftigte (inkl. Vorstand)	15	17	46	48	44
Anzahl Vollzeitäquivalente (inkl. Vorstand)	13	15	39	44	39

FINANZKALENDER



- 2024

Geschäftsbericht 2023	22. März 2024
Quartalsmitteilung Q1 2024	18. April 2024
Ordentliche Hauptversammlung 2024	20. Juni 2024
Halbjahresbericht 2024	8. August 2024
Quartalsmitteilung Q3 2024	17. Oktober 2024

IMPRESSUM



HERAUSGEBER

4SC AG, Fraunhoferstraße 22, 82152 Planegg-Martinsried

4SC IM INTERNET

Mehr Informationen über 4SC einschließlich ihrer Produkte und Entwicklungsprogramme finden sich auf der Website www.4sc.de. Ebenfalls verfügbar sind dort:

- Frühere Berichte zu Entwicklung und Ausblick der 4SC
- Präsentationen
- Allgemeine Informationen für Investoren

CORPORATE COMMUNICATIONS & INVESTOR RELATIONS

Fon: +49 89 700763-0

E-Mail: ir-pr@4sc.com

DISCLAIMER

Dieses Dokument enthält bestimmte zukunftsbezogene Aussagen, die Risiken und Unsicherheiten beinhalten, die im Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ ohne Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben werden. Diese Risiken und Unsicherheiten entziehen sich in vielen Fällen der Kontrolle von 4SC und können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denen abweichen, die in den zukunftsbezogenen Aussagen in Erwägung gezogen werden. 4SC übernimmt ausdrücklich keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen hinsichtlich geänderter Erwartungen oder hinsichtlich neuer Ereignisse, Bedingungen oder Umstände, auf denen diese Aussagen beruhen, zu aktualisieren oder zu revidieren.

4SC 